

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetrag. in der Post-Verwaltung. Versteht für 1892 unter Nr. 6822.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte ober deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Gernsperg-Druckerei: Amt 1, Nr. 4186.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2. | Mittwoch, den 13. Juli 1892. | Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

Zu den englischen Wahlen.

London, den 8. Juli.

Die Wahlen sind nun soweit vorgeschritten, daß sich noch kein endgiltiges Urtheil über das zu erwartende Gesamtergebnis, wohl aber eine Prognose des Wahlergebnisses geben läßt. Diese geht dahin, daß die Gladstoneaner im Großen und Ganzen Stimmenzuwachs zu verzeichnen haben, jedoch nicht so starken, als nöthig ist, ihnen eine von den Irändern unabhängige Mehrheit im Parlament zu sichern. Selbst wenn die Wahlen in den ländlichen Kreisen noch so günstig für sie ausfallen, werden sie im besten Falle so viel Sitze erlangen, um mit Hilfe der Iränder eine Regierungsmehrheit zu bilden. Damit geriethe die Partei in eine Abhängigkeit von den Letzteren, die ihr bei der ersten Gelegenheit sehr fatal werden könnte. Insofern selbst das sehr über Erwarten günstige Resultat in den ländlichen Wahlkreisen voraus. Wenngleich nun diese seit Jahren den Liberalen günstiger zu sein pflegen, als die städtischen Bezirke, so ist ein so großer Zuwachs, wie erforderlich, doch ziemlich unwahrscheinlich, und so kann es leicht geschehen, daß die Hoffnung der Liberalen auf Rückkehr zur Regierung völlig zu Wasser wird. Da sie aber auf jeden Fall verstärkt ins Haus zurückkommen, so haben auch die Tories keinen Grund zu jubeln. Auch sie werden es höchstens zu einer Mehrheit von ein paar Stimmen bringen, so daß die Partei von jeder noch so kleinen Sondergruppe in ihren Reihen abhängig ist. Eine Sezession wegen irgend einer Spezialfrage von einer Handvoll unsicherer Radikalen, an denen es in beiden Lagern nicht fehlt, würde der Partei die Herrschaft kosten. So ist das Prognostikon dahin zu stellen, daß das Endergebnis wahrscheinlich ein Provisorium sein wird.

Für die Arbeiter ist dies nach Lage der Dinge beinahe das Beste, was ihnen passiren konnte. Welche Partei auch aus Tuder kommt, jede wird das Tamolleschwert der Auflösung über ihrem Haupte haben und daher gezwungen sein, durch Konzessionen an die Arbeiter diese für ihre etwaige Wiederwahl zu interessieren. Vor Allem werden die Liberalen sich überzeugt haben, daß etwas mehr dazu gehört als das Versprechen homöopathischer Reformen, um sich die Arbeiterstimmen in der nöthigen Anzahl sicher zu stellen.

Für diesmal ist ihnen die Erkenntniß etwas zu spät gekommen. Erst im letzten Moment scheinen Herr Gladstone und seine Leute gemerkt zu haben, daß es mit der alten Taktik der Arbeiterbewegung gegenüber nicht geht; aber die paar Konzessionen, zu denen sie sich vor Thoreschluß noch aufschwangen, konnten die Mißstimmung in weiten Kreisen der vorgeschrittenen Arbeiterschaft nicht ändern. Kein Zweifel, daß der Verlust der Stimmen, die ihnen auf diese Weise entgingen, erheblich dazu beigetragen hat, daß die städtischen Wahlen bisher der Partei so viele Ent-

täuschungen gebracht. Es sind sehr oft nur ganz winzige Mehrheiten gewesen, die den Sieg entschieden haben, und mit je hundert oder zweihundert Stimmen mehr hätten die Liberalen den Konservativen noch Dutzende von Wahlkreisen abnehmen können. Die meisten städtischen Wahlergebnisse weisen dasselbe Bild auf, wie das oben von dem voransichtlichen zukünftigen Parlament gegebene: die beiden Parteien stehen sich in annähernd gleicher Stärke gegenüber.

Einen Erfolg für die Arbeiter stellen die Wahlen, soweit sie sich bis jetzt übersehen lassen, auch darin dar, daß innerhalb der liberalen Partei gerade die radikalere Richtung eine Verstärkung erhält. Es sind meist die mehr whiggistisch (allliberal) gefärbten Liberalen, die unterlegen sind, während die Siege zum großen Theil auf Kandidaten der schärferen Tonart entfallen. Und mehr noch, dieselbe Verschiebung findet in Bezug auf die eigentliche Arbeitervertretung im Parlament statt.

Der Telegraph wird Ihnen bereits gemeldet haben, daß John Burns und Keir Hardie gewählt sind, der Wortführer der alten Gewerkschaftler, Broadhurst, dagegen durchgefallen ist. Das ist vielleicht das bemerkenswertheste Charakteristikum des diesmaligen Wahlkampfes. Broadhurst war offizieller Kandidat der Liberalen, Burns und Keir Hardie dagegen waren ursprünglich gegen die Liberalen aufgestellt worden, und nur weil diese sich überzeugten, daß sie ihnen gegenüber elend durchfallen würden, haben sie, die Liberalen — bei Keir Hardie sogar erst im letzten Moment — auf eine Gegenkandidatur verzichtet. Beide sind als Sozialdemokraten gewählt und werden als solche ins Parlament einziehen. Broadhurst dagegen ist unterlegen, weil ein großer Theil der Vergleute in seinem Wahlkreise wegen seiner Haltung in der Nachtstundenfrage gegen ihn gestimmt hat.

Welchen Jubel die Wahl dieser beiden Sozialisten in Londoner Arbeiterkreisen hervorgerufen hat, können die Leser des „Vorwärts“ sich leicht vorstellen. Ueber die Beliebtheit, deren sich Burns erfreut, brauche ich kein Wort mehr zu verlieren, aber auch Keir Hardie, obwohl bisher hauptsächlich in seinem Geburtsland, Schottland, thätig, hat sich während der kurzen Zeit seines Aufenthalts in London viel Sympathie erworben. Die Begeisterung der am Wahltag vor dem Wahllokal versammelten Massen war so groß, daß Keir Hardie vor Hurrarufen nicht einmal dazu kam, sich bei seinen Wählern zu bedanken. Man trug ihn auf den Schultern vom Wahllokal zu einem Wagen und formierte einen Triumphzug durch den weit ausgedehnten Wahlkreis. Seine Wähler sind hauptsächlich Gasarbeiter, wie denn sein Sieg namentlich der unermüdlichen Agitation des Generalsekretärs der Gasarbeiter-Union, Will Thorne, zu verdanken ist. Sein „Wahlagent“ — jeder Kandidat muß hier einen solchen haben — war der erprobte Sozialist Bob Danner, dessen Vater bereits Mitglied der alten Internationale gewesen.

Leider ist der dritte der Sozialisten, auf dessen Sieg

gehofft wurde, Cunningham Graham, in Camlachie (Ost Glasgow) gegen einen Tory und einen Liberalen unterlegen. Hätten die Liberalen auf die Aufstellung einer Gegenkandidatur verzichtet, so würden sie außer in diesem auch noch in einem zweiten Glasgower Wahlkreis die Wahl des Tory vereitelt haben. Diese Lektion werden sie bei einer späteren Wahl nicht vergessen.

Noch einen Sieg hat die radikalere Richtung in der Arbeiterbewegung zu verzeichnen. In dem großen Stapelplatz der Eisenindustrie des Nordens, Middlesbrough, ist der Generalsekretär der Matrosen- und Deizerunion, J. H. Wilson, gewählt worden. Auch ihm standen je ein Liberaler und ein Unionist gegenüber, aber Wilson vereinigte die größte Stimmenzahl auf sich. Ist Wilson auch kein erklärter Sozialdemokrat wie Graham, so wird er im Parlament doch stets mit Burns und Hardie zusammengehen. Von Gewerkschaftsführern, die schon im vorigen Parlament saßen, sind bis jetzt Abraham und Burt wiedergewählt. Beide hatten überhaupt keine Gegenkandidaten. Auch der Pindar des alten Unionismus, George Howell, rückt wieder ins Parlament ein. Der ihm von der Sozialdemokratischen Föderation entgegengetretene Lithograph H. A. Taylor brachte es nur auf 106 Stimmen. Solange das relative Mehr entscheidet, sind, wo nicht ganz besondere Verhältnisse vorliegen, die Aussichten der „wildern“ Kandidaten entschieden ungünstig. Fälle wie die Wahl in Middlesbrough sind seltene Ausnahmen. In diesen gehört auch die Wahl in West Bradford, wo dem vom großen Vorderreih her wohlbekannten Ben Tillet nicht ganz 600 Stimmen fehlten, um sowohl den liberalen wie den konservativen Gegner zu schlagen.

Eine Zusammenstellung der Wahlergebnisse aus allen denjenigen Kreisen, wo Arbeiterkandidaten in Betracht kommen, in meinem nächsten Brief. Bis jetzt stehen noch verschiedene Berichte aus. (An dem Gesamtbild ist nichts geändert. Red. d. „V.“)

Politische Ueberblick.

Berlin, den 11. Juli.

Von den Zechenbaronen. Eine der vielen und nicht die geringste Lücke des Knappentruhes ist der Mangel jeder genaueren Normvorschrift für Vorkahrungen im Interesse der Gesundheit, des Lebens und der äußeren Wohlfahrt der Arbeiter. Hier hat man nach wie vor Alles der örtlichen Anordnung der Bergämter überlassen. Das Pflichtbewußtsein der Zechenbesitzer mit Bezug auf Unfallverhütungs- und Reinlichkeitsvorschriften ist deshalb in einer Weise erlödet, wie man es außerhalb der Kohlenbezirke kaum glauben wird. Ein Bergmeister hat kürzlich den Herren in ihrem eigenen Verein vorhalten

Feuilleton.

Magazin verbunden. [11]

Das Schlagende Wetter.

Roman von Maurice Palmeyer. Uebersetzt von B. und A. G.

Bernichtet durch Angst, die in seiner Brust leuchtete, erbricht durch das Zentnergewicht, unter dem er röchelte, und wenn selbst Toubeau noch lebte, so stellte er das Verderben seiner Vergangenheit dar und das düstere Verhängniß, das seine Zukunft verhüllte.

Geschüttelt von schrecklichen Fieberschauern, nur noch mit Mühe sein Bewußtsein bewachend, stieg er hinauf, und in der Anstrengung, die das Steigen verursachte, mit seinen zitternden stolpernden Füßen, mit seinen Händen, die angstvoll im Finstern umherasteten, und bei den Gedankenblitzen, die durch seine Seele zuckten, hatte er etwas Uebermenschliches, etwas Maschinenmäßiges und Verzweifeltes zugleich. Er sah unendlich wie im Traum vor sich das Leben Toubeaus, die dreißig Jahre des Glends, an den Wegen bettelnd, die Scher und Hagel, in den schmutzigen Hütten, wo die Noth auf Raub und auf Mord stant. Er sagte sich, daß er ein Mensch sei, den eine Frau verflucht hatte; ein Vater, der vielleicht eines Tages sterben würde unter dem Messer des Unglücklichen, den er in diesem Moment das Leben rettete und nun stieg ihm der Wahnsinn zum Hirt, ein entschliches Blendwerk erfüllte seine Augen und schwanke, den regungslosen Körper des Schleppers auf den Schultern, tastend mit

dem Fuße in der Dunkelheit nach den ausgebrochenen Stellen der Kohle, wo er sich anklammerte mit seinen Händen, die an den Holzstämmen umherirrteten, welche den Schacht stützten, niedergedrückt, die Hände nach oben angestreckt voll Ingrimm stieg er weiter und jeder seiner Tritte entfesselte Lawinen. Das Kohlenlager zerriss in Felsen wie eine abgestorbene Fleischmasse. Man hätte wähen können, die aus ihrer Einsamkeit aufgestörte Erde vertheidige sich und der Fels stürze sich auf ihn, um ihn zu stemmen. Dann und wann glaubte er das Gestein würde ihn halten, im nächsten Augenblick brach jedoch der Stein und glitschte glatt wie Eis unter ihm hinunter. Wenn er nur einen Moment zögerte, begann der Boden sofort von Neuem abzubrechen. In einzelnen Öbhlungen der Kohlenader waren schädliche Gase angehäuft. In jedem Augenblick konnte er zu Boden gestreckt werden vom bösen Wetter. Trotz Allem kämpfte er und drang mit gesträumtem Körper vor, benützte mauthörlich, mit Vernichtung bedroht, die kleinsten Steine, die geringsten Vertiefungen, er umklammerte die Stützen, zog sich an ihnen mit den Armen in die Höhe und stieg auf die Finsterniß der oberen Gänge zu, so wie er zum Lichte gestiegen wäre.

Aber zuweilen überkam ihn ein solcher Schwindel, er war in seinem ganzen Wesen so erschüttert; es hatte sich seiner eine so verzweifelte Müdigkeit bemächtigt, daß es ihm schien, als ob er hinunterstürzen müsse ins Leere, und er hielt an, fast ohnmächtig, mit geschlossenen Augen; er sank zusammen, zitterte und war nahe daran, mit seiner Last in den Abgrund zu stürzen und so zurückzufallen in die Nacht, aus der zwei unglückselige Erbtöchter hervorgegangen waren, um dem Abgrund wiederzugeben, was aus dem Abgrund hervorgegangen war. Dann aber faßte er wieder Muth, er wurde von neuer Kraft

beseelt, ein heiliges Feuer erleuchtete seine Seele und er wagte wieder trotz aller Finsterniß ringsum zu hoffen und begann aufs Neue hinaufzuleitern. Er sah Toubeau gerettet vom Glend und vom Tode, Toubeau geheilt, geliebt, verzehrend und sich selbst den Vater, den Schuldigen, Neuvollen, den Erretter dieser Unglücklichen, deren Unglück er nicht mehr war, sich selbst sah er strahlend in der heiligen Verschwiegenheit des bewachten Geheimnisses seines Gewissens.

Wie ein Lander der Finsterniß wäre er jetzt erschienen; seine Stirn strahlte von Glück, als ob er eine Perle aus dem Meere brächte. In seiner Zukunft leuchtete ihm ein Stern. Er stieg hinauf, berauscht von Hoffnung, so leicht, als ob er anstatt seiner schwereren Last Füllgel trüge. Pflöchlich aber fühlte er seine Schultern frei. Der Körper Toubeaus war nicht mehr da, es war dunkel in der Grube, er vernahm keinen Laut mehr. Er schrak zusammen und das Bewußtsein begann ihm zu schwinden, er empfand, daß er zu Eis erstarrte, und es schien ihm als ob eine Stimme ihm zurief: Das ist dein Sohn, dies Kind ward Dir geboren im Dunkel der Nacht und in Noth, das wieder auflebte, als Du ihn gestorben glaubtest, das unglückselige Kind, das geboren ward, um seinen Vater zu züchtigen, dafür, daß er ihm das Leben gegeben hat. Jacquemin wäute in diesem Moment des Irthums, diese Worte würden ihm ins Ohr geschrien. Er fragte sich, ob er aufgehört habe zu leben, ob er nicht in jener unbekanntem Welt sei, in die man nach dem Tode komme, und ob die Stimme, die er vernahm, nicht jenseits des Grabes erschalle. Gleichzeitig fühlte er einen Schmerz am Arme, hob den Kopf und schauerte zusammen. Zwei Bergleute, deren Gesichter er über sich geneigt sah, riefen ihn und hielten ihn, so daß er nicht in den Abgrund stürzen konnte.

dürfen, daß die einzig wirksame Vorkehrungsmaßregel gegen Grubenexplosionen das Vernehmungsverfahren und die Einführung verschlossener Lampen mit Selbstzündern, noch sehr im Argen gerade beim rheinisch-westfälischen Kohlenbau liege. Auf der am 18. Juni stattgefundenen Generalversammlung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund wies derselbe Bergmeister nach, daß von 1881 bis 1890 auf 10 000 Arbeiter im Königreich Sachsen 1672, in Preußen 2953 und im Oberbergamtsbezirk Dortmund 8323 Mann verunglückt sind. Trotzdem konnte sich die Versammlung noch nicht einmal einmütig für die vom Reichsversicherungsamt seit Jahren dringend gewünschte Einführung von — Unfallverhütungsvorschriften für die in der Knappschafts-Berufsgenossenschaft vereinigten Bergwerke entschließen. Ein Vergrath von Welsen namentlich sprach sich unter ganz richtigen Vorwänden gegen Unfallverhütungs-Vorschriften aus: „er wünsche nicht die wahrhaft erschreckende Zahl von Bestimmungen, die kein Betriebsführer einhalten könne, noch vermehrt zu sehen, auch wünsche er nicht, daß der Minorität durch die Majorität ein Zwang auferlegt und dadurch Uneinigkeit unter den Werksverwaltungen erzeugt würde“. Es genügt wohl, zu bemerken, daß dieser Vergrath derselbe Mann ist, der in seiner Festrede zum 100-jährigen Jubiläum des Oberbergamts in Dortmund vor zwei Wochen unter „großem Beifall“ aller anwesenden Redenbesitzer dem „Reform“-Minister Berlepsch ins Gesicht sagte: „Unvergessen soll es bleiben, wie bei dem großen Streik des Jahres 1889 das königliche Oberbergamt gegenüber den wilden Wogen der öffentlichen Meinung für das gute Recht der Gruben aus eigenem Antriebe so mannhaft und erfolgreich eingetreten ist.“ Man weiß, worauf sich diese stolzen Worte beziehen: auf die parteiische Stellung, welche das Dortmunder Oberbergamt zu Beginn der preussischen Bergarbeiter-Enquete ohne jede äußere Veranlassung gegen die Arbeiter und für die Unternehmer einnahm, eine Stellung, die damals fast von der gesammten Presse verurtheilt wurde. Und diese That wird heute von den Grubenverwaltungen lauter als je gerühmt! Das sind die praktischen Früchte der „Reformpolitik“ in Bergarbeiterfragen. Und nun nur noch eine Thatfache aus den Kohlenrevieren: Auch die ungesunde Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in und bei Bergwerken, für welche die Berggesetz-Novelle nicht die geringste spezielle Schutzvorschrift enthält, hat sich nach den neuesten Berichten der Bergbehörden für 1891 wieder vermehrt, von 10 678 im Jahre 1888 auf 12 980 Köpfe im Vorjahre. Aus den Berichten der Knappschaftsgenossenschaft weiß man außerdem, daß die Unfälle jugendlicher Arbeiter noch viel erheblicher zunehmen. Glaubt man nun an maßgebender Stelle, fragt treffend die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 194 vom 12. Juli), daß alle diese Thatfachen, steigender Uebermuth der Grubenverwaltungen auf der einen, steigende Verbitterung der Arbeiter auf der anderen Seite und ein Schutzgesetz dazu, das nicht gebauen und nicht gestochen ist, den sozialen Frieden in den Kohlenrevieren fördern werden? Nimmermehr. —

Welches Paß! Das „Leipziger Tageblatt“, eins der wenigen nationalliberalen Blätter, die nach dem ersten Couche! (Rusch!) des Herrn Capriovi in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ noch zu kurrten wagten, schreibt jetzt, nachdem der „Reichs-Anzeiger“ gesprochen:

Die beiden Altensätze, zu deren Veröffentlichung der Reichskanzler Graf Capriovi greifen zu müssen geglaubt hat, um dem Fürsten Bismarck zu beweisen, daß vor seinem gefährlichen Munde die gesammte preussische und kaiserliche Diplomatie gewarnt worden ist, sind ein wahres Labfal für Alles, was dem Ultraliberalen jemals feindlich gewesen ist. Für die lauen Freunde des alten Kanzlers genügt es, daß ihm ein „diplomatischer Steckbrief“ ins Ausland nachgeschickt wurde. Dadurch ist der Mann in den Augen der urtheillosen Loyalität geschützt; ob diese Achtung nöthig war und ob ohne sie das Vaterland wirklich in Gefahr gekommen wäre, das zu prüfen, fällt nur Wenigen ein. Es ist eine Thatfache, die nicht verschwiegen werden darf, daß nach dem Graf Capriovi das schwere Geschick amtlicher Publikationen aufgeführt und den Beweis erbracht hat, daß sein Vorgänger den Lenken des neuen Kurzes als staatsgefährlicher Raifonnneur und commis voyageur erscheint, nur noch wenige Blätter offen für den Fürsten Bismarck eintreten. Der „Reichs-Anzeiger“ ist eine gar schneidige Waffe und die amtlich ton-

natirte politische Unrathigkeit ein böser Mafel. Fürst Bismarck empfindet dies augenscheinlich selbst. ... Immerhin wird man ihm den Vorwurf machen, daß er seinem Nachfolger in falschem Verdacht habe bringen wollen. Und das ist bei dem Eindruck, den die Veröffentlichungen des „Reichs-Anzeigers“ vielfach gemacht haben, doppelt peinlich. Wir können daher nur den Wunsch wiederholen, daß Fürst Bismarck, wenn er überhaupt die Fehde noch fortsetzen will, dabei alle Mittelpersonen bei Seite läßt und alle Mißverständnisse unmöglich macht durch Erklärungen, die seine Unterschrift tragen.

Er wird sich hüten. Und jetzt, wo er vereinsamt dasicht, verlegt und gemieden von dem Salaienpaß, das ihn gestern noch in den Himmel gehoben, wird er sich vielleicht des zynischen Wortes erinnern, das er vor 30 Jahren hinwarf: „Unständige Leute schreiben nicht für mich.“ Er kannte sich und seine Gesellschaft. —

Bismarck. Tyras-Bismarck erscheint mehr und mehr als pathologisch allein noch anziehender Mämmelgreis. Noch schmerzen ihn die Glieder von der Bafkonade, die Capriovi ihm hat zu Theil werden lassen, und schon wärmt er mit greifender Geschwägigkeit die formell dementirte Fabel von den „Reichsgläubigen“-Erinnerungen auf. Das heißt, Capriovi soll zu den Hintermännern der „Reichsglocke“, Dietz-Daber, Los u. s. w., politische Beziehungen unterhalten haben. Nun sind die Los, die Arnim, so reaktionär sie waren, ehrenhafte Männer gewesen, die den Nicht-Gentleman Bismarck stets um Haupteslänge überlegen. Da aber der jetzige Kanzler ausdrücklich erklärt, daß er weder mit dieser Gruppe noch mit dem Centrum in internem Verhältniß gestanden habe, so ist ihm Glauben zu schenken, sintemal er zwar ein wasserdichter Konservativer, aber ein anständiger Mann, während Bismarck der Vater der Lüge ist. Wie wir voraussetzten, verlegt er den letzten Artikel der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ (siehe „Vorwärts“ Nr. 159, vom 10. Juli). Wenn er ferner in seinem Hamburger Blatte schreibt, daß die demokratisch-sozialistische Presse sich vergeblich abmühe, dem Fürsten Bismarck durch maßlose Beschuldigungen und Beleumdungen die Kur zu verderben und ihn todzuwürgen, er sei vollkommen guter Laune und die erwähnten Gegner, an welche selbst das „Talent“ des Herrn C. Richter nicht hinanreiche, müßten schon einen neuen Blind oder Kullmann gegen ihn loslassen, wenn sie ihn aus der Welt schaffen wollten, so ist dieser Galgenhumor trotz alledem löblich. Oder heißt es nicht volle Anerkennung, wenn ein vor Wuth besterender, bis zur Raserei ergrimmteter Alter die Lippen zu einem Lächeln verzerrt und murmelt: „Bin ich vergnügt!“ Ihn tobt zu ärgern, der politisch und moralisch tod ist, haben wir auch nicht den mindesten Anlaß. Seine Hegeutänzen unterhalten uns und wir nennen sie beim rechten Namen. Gegen ein Kadaver führt man keinen Krieg. Die Blind und Kullmann, das sollte doch selbst ein an der Grenze der Zurechnungsfähigkeit angelangter Alkoholiker wissen, haben mit der Sozialdemokratie nichts zu schaffen. Die Attentate gemacht, Dynamitabenteuer eingefädelt, Lockspittel geworben werden, das weiß doch Fürst Bismarck aus eigener reicher Erfahrung am Besten. Ist übrigens kein Getreuer bei ihm, der ihm die Worte des Grafen von Paris ins Gedächtniß ruft: „Ich glaube, ich bin schon lange todt, man verheimlicht mir es nur“? —

Zur Meineidspeft. In der „Kreuz-Zeitung“ finden wir folgende Korrespondenz:

Braunschweig, 4. Juli. Wegen welcher Kleinigkeit zwei Eide verlegt werden, zeigte eine Verhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht. Im Frühjahr gingen die Bergarbeiter Albert Binsch und Karl Kassel, beide 26 Jahre alt, verheirathet und unbefristet, von Himmelfe nach Thiede und benutzten dabei einen Feldweg. Als sie vom Feldweg abwichen und das Feld betreten, kam der Feldhüter hinzu und forderte Binsch auf, ihm seinen Namen anzugeben. Statt dieses zu thun, beleidigte B. den Beamten. Diefervhal fand vor dem Schöffengerichte Verhandlung statt, in der der Mitangeklagte Kassel als Zeuge auftrat. Derselbe beschwor, daß beleidigende Aeußerungen nicht gefallen waren. Trotz aller Vorhalte des Vorliegenden blieb K. damals bei dieser Angabe. Erst als der Vertreter der Anwaltschaft dem K. die Gesetzesparagrafen betreffend Meineide zu lesen gab, ging derselbe in sich und nach Schluß der Sitzung gab er zu Protokoll an, daß er die Unwahrheit gesagt. Gleichzeitig bezeugte er den B. als denjenigen, welcher ihn zu dem falschen Zeugniß veranlaßt habe. Auf Grund dieser Aussagen erfolgte

die Verhaftung beider Beschuldigten. Dieselben waren ganz zerknirscht, und weinend gestanden sie ihre Straftat in vollem Umfange ein. Die Angeklagten werden als durchaus tüchtige und ordentliche Menschen geschildert. Binsch wurde zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Gegen Kassel wurde auf eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten erkannt.

Ähnlichen Notizen begegnen wir sehr häufig in der Presse. Und Jedermann weiß, daß unsere Konservativen bei allen Gelegenheiten über die Zunahme der Meineide jammern. Wenn sie darin einen Beweis für die wachsende „Unfittlichkeit der Massen“ zu erblicken behaupten, so ist das heuchlerische Geschwäg. Der Grund liegt darin, daß der Eid bei den unbedeutendsten Anlässen auferlegt wird. Die Bergarbeiter Binsch und Kassel waren durchaus tüchtige und ordentliche Menschen; es war nicht „Unfittlichkeit“, was sie zum Meineid brachte, sondern daß sie um einer Dappalie willen zu einem Eid genöthigt wurden. Daß man, um einen Kameraden herauszureden, von der Wahrheit abweicht, ist zwar nicht zu billigen, aber doch auch kein Verbrechen; und gewiß lebt kein Mensch, der Solches nicht schon gethan hätte. In derartigen Fällen sollte unter allen Umständen — auf die prinzipielle Frage des Eides gehen wir hier gar nicht ein — die Beeidigung der Zeugen ausgeschlossen sein. Der Eid selbst wird dadurch herabgesetzt, daß man ihn bei jeder Kleinigkeit anwendet. Und wer da glauben sollte, durch die Schwere der Strafen auf Meineid könne die Heilighaltung des Eides erzwungen werden, der kennt die menschliche Natur nicht. Wir erinnern an die bekannte Thatfache, daß der Diebstahl in England niemals so häufig war, als zu der Zeit, wo auf dem geringsten Eigenthumsvergehen der Galgen stand. Mit Strafen ist der „Meineidspeft“ nicht beizukommen. Man beschränke das Schwören auf wichtige, ernsthafte Fälle, wo es unumgänglich nothwendig erscheint. Dann giebt es wenigstens keine Meineide mehr um Bagatellen. —

Die „Vossische Zeitung“ und die Enquete über Arbeitsordnungen. Die Tante Voss (Nr. 320 vom 12. Juli), die ja weiß, wie man mit der Wahrheit und mit Eiden umspringt, ist ärgerlich über den in unserm Artikel: „Eine Enquete über Arbeitsordnungen“ (Nr. 160 vom 12. Juli) gemachten Vorschlag. Ihr fattedes Bourgeoisgemüth empört sich darüber, daß wir die elenden deutschen Fabrikzustände durch sachlich gesammelten Stoff beleuchten wollen, und sie ächzt: „Die Hauptsache wird natürlich die sorgfältige Bearbeitung des Materials“ sein — man weiß, was die Herren vom „Vorwärts“ darunter meinen und wie trefflich sie sich auf derlei verstehen.“ Die ehrliche, ungeschminkte, reine, volle Wahrheit sagen, nichts hinzusehen, nichts verschweigen, darauf versteht sich die Sozialdemokratie allerdings trefflich. Wollten wir das Gegentheil, könnten wir uns freilich keine ausgezeichneteren „Bearbeiter“ wünschen, als Leiter und Hintermänner der „Vossischen Zeitung“. —

Eine züchtige Dame. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, eines der infamsten Organe der deutschen Unternehmerschaft, welche von der „Westfälischen Volkszeitung“, das Organ des Herrn Baare genannt worden war, hat dieserhalb dem letzteren Blatte eine Berichtigung zugehen lassen, worin gegen diese Bezeichnung protestirt wird: „Die Rheinisch-Westfälische Zeitung“ ist weder gegenwärtig Organ des Herrn Baare, noch ist jemals ein solches gewesen. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung“ ist von Niemandem abhängig und faßt ihre Entschlüsse und Urtheile in voller Freiheit nach eigenem Gutdünken.“ Demnach hätte also die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ ihre guten Dienste dem Herrn Baare freiwillig geleistet. Auch dann bleibt ihr Protest gegen die Bezeichnung als „Organ Baare's“ interessant. —

Den Ultramontanen ins Stammbuch. Der dem Centrum angehörende bayerische Landtags-Abgeordnete und Bürgermeister von Deggendorf (Nieder-Bayern), Menzinger, ist, schreibt das „Bayerische Vaterland“ (Nr. 155 vom 12. Juli), einmal ordentlich unter die Wägen gekommen! „Gasthofbesitzer Wölkert in Deggendorf hat ihm öffentlich zum Vorwurf gemacht: der Bürgermeister hat das Holz, das die Stadt gekauft, verkauft, aber nicht verrechnet, der Bürgermeister ist ein Dieb, er hat das Holz gestohlen!“ Wohl oder übel mußte der Bürgermeister,

Und Toubeau? fragte er.
Er ist da, sagten die Grubenarbeiter, indem sie den Steiger aus dem Loch emporzogen, in dem er noch bis an die Brust verschwunden war.

Und der eine von ihnen fügte hinzu:
Wir haben ihn Euch von den Schultern genommen, als wir fürchteten, daß Ihr fallen würdet.
Jacquemin, dem es wie Feuer durch die Adern rollte, sah um sich.

Ein Kreis von Männern, die Lampen trugen und mit einander redeten, umringten einen am Boden ausgestreckten Körper. Der große Schattenriß Lerouchat's bewegte sich über dieser Gruppe und seine Stimme klang mitten aus all den Gesprächen hervor.

Er beugte sich zu dem Körper hinab, hielt seine Lampe gegen das Gesicht des Schleppe's und sagte:

Nein, er ist nicht todt!

Dann betrachtete er das Opfer noch einmal und unterhielt sich noch einige Zeit mit den umstehenden Männern. Eine Stunde später war Toubeau, von dem sich Jacquemin nicht hatte trennen wollen, wieder am Tageslicht.

Es war ein schöner Wintermorgen und der Himmel erschien rosig hinter dem schwarzen Geäst der Waldbäume. Aber selbst die scharfe Dezemberluft brachte den Verwundeten nur langsam wieder zum Leben. Er hatte sich die Beine gebrochen. Der Grubenarzt untersuchte ihn, verordnete sorgsame Pflege, verband ihn und sagte fragend zu den Umstehenden:

Wird er zu Hause gut verpflegt werden?

Die Bergleute antworteten zögernd und leise, daß das wohl kaum geschehen würde.

Der Arzt fuhr fort:

Es wäre gut, wenn er ins Krankenhaus käme.

Diese Erklärung wurde von einem erneuten Murren aufgenommen.

Wenn es nur nicht so weit wäre, meinte Jemand.

Der Arzt betrachtete den Schleppe noch einmal, schüttelte den Kopf und sagte:

Es ist allerdings weit.

Wer würde sich seiner annehmen?

Ja, sagte eine Stimme.
Wer seid Ihr?
Jean Jacquemin.

Zweites Buch.

Die Reue.

Allein in dem kleinen Vorjaal saß neben dem leuchtenden Herde, auf dem der unvermeidliche Kaffeetopf mit dem wolkigen Filterack stand, wie er in allen belgischen Haushaltungen zu finden ist, das Gesicht der offenen Thür des benachbarten Zimmers zugewendet, Jacquemin und lauschte, ob er nicht Toubeau sich bewegen oder athmen hörte. Babette war nach Charleroi gegangen, um Wäsche zu holen und die Arzneien, die der Arzt verordnet hatte. Das kleine Haus des Steigers, in welches in diesem Augenblick die Strahlen der Winter Sonne eindringen, war erfüllt von Helle und erquickendem Behagen.

Die ihn unaussprechlich peinigenden Erinnerungen hatten Jacquemin in seinem Fieber schmerzlich aufgeregt. Ja, das war ein blühähliches Aufleuchten seiner Vergangenheit gewesen. Er entsann sich wohl, es stand ihm wieder vor Augen, sein wahrer Name, sein schmutzbedecktes Glied, sein Verbrechen, sein Entsetzen, die grauenerregende Verwirrung seines Geistes, das plötzliche Aufkommen der unterirdischen Sonne des furchtbaren bösen Wetters, Ghilaine, von der er glaubte, sie sei unter seinem Ruffe bewußtlos geworden und die er für todt gehalten hatte; seine Flucht von Dorf zu Dorf, aus einer Gegend zur andern, von Stadt zu Stadt; seine Ankunft eines Morgens in Brügge, wo er nach langem Suchen und vielen Kränkungen endlich eine Stelle als Diener in einer französischen Familie, bei dem Grafen und der Gräfin de Rochefeu angenommen hatte; sein neues Leben, die Frau, mit der er bekannt wurde, und mit der er sich, nachdem er ihr seinen wahren Namen genannt, verheirathet hatte, und die im Wochenbett gestorben war und ihm Babette in der Wiege hinterließ. Dann gaben weitere Verluste seinem Leben eine andere Wendung; die Rochefeu's waren plötzlich ruiniert und mußten ihn verabschieden; und da er sich allein überlassen und arbeitslos war, mit einer kleinen Tochter, war er wieder Verarmann geworden.

Es giebt Ereignisse, die eine Seele von Grund aus umwandeln können. Diese Umwandlung war mit Jacquemin vor sich gegangen. In seinem Gewissen war kein Wandel eingetreten; es war erst aufgelegt. Jetzt, nachdem über sein Verbrechen lange Jahre hingegangen waren, war ihm endlich die Ueberlegung gekommen. Er hatte sich überflüthet gefühlt von einem inneren Licht, von dem er keine Ahnung gehabt hatte. Er ging aus diesem Kampfe hervor als Verwundeter, er war endlich gelendet gewesen. Er litt noch, aber er sah. In ihm war alles erleuchtet von dem hellen Feuer jener Katastrophe. Ein einziges Mal in seinem Leben war er außer sich gerathen und hatte sich schuldig gefühlt. Und in der Folge hatte er bei sich selbst festgestellt, daß er betrunken gewesen, als er die Unthat ausübte. Von nun an hatte er jedes berauschende Getränk mit Abscheu von sich gewiesen. Später, in seinen freien Stunden, hatte er angefangen, Schulunterricht zu nehmen. Er gab die Lebensweise auf, welche ihn ins Verderben gestürzt hatte, und lehrte zu jener Art zu leben zurück, die ihn retten konnte, indem er zu trinken aufhörte und das Holz zu lesen begann. Nachdem er zwanzig Jahre lang gearbeitet, geparkt, gelernt, gekämpft und gelitten, hatte ihn eines Tages eine geheimnißvolle Gewalt nach Pont-sur-Sambre zurückgeführt.

Er war als ein guter Mensch an den Ort zurückgekehrt, von dem er als ein schlechter fortgegangen war; bereinigt war er ein roher Burche gewesen, jetzt war er ein unterrichteter Mann und fast ein Greis, aber doch noch derselbe, der fast als Kind von hier entflohen war.

Und was für Erinnerungen, welche peinigenden Gewissensbisse, welche seltenen schmerzlichen Empfindungen erwarteten ihn in diesem Dorfe, in diesen Häusern, in diesen Wäldern, in diesem Lande, das sein Vaterland war; in dieser Grube, aus welcher ihn eines Nachts die Angst verjagt hatte und in der sich jetzt eine Hand auf seine Schulter gelegt und ihm gezeigt hatte, daß sein Verbrechen noch wo anders lebe, als in seinem Gewissen.

Er stand auf und ging in Zimmer auf und ab, um den Kummer abzuschütteln, der ihn bedrückte; aber nichts konnte ihn von seinen furchtbaren Gedanken befreien. Er

da dies öffentlich und wiederholt gesagt worden, Beleidigungserhebung, vom Landgericht wurde aber der Angeklagte — freigesprochen, weil er den Wahrheitsbeweis erbracht! Der Bürgermeister hatte in der That aus einem Balde, den die Stadt gekauft, 21 Blöcher und 86 1/2 Klaster Holz geschlagen, die Stöcke der gefällten Bäume mit Noos und Steinen verpackt, das geschlagene Holz theils für sich verbraucht, theils verkauft (400 M.), aber kein Geld abgeliefert und verrechnet. Der Kläger Menzinger mußte daher mit seiner Klage sachfällig abgewiesen und zur Tragung der Kosten seiner Klage verurtheilt, der Beklagte freigesprochen werden. Kann aber jetzt der biedere (!) „Patriot“ Menzinger noch Bürgermeister bleiben und wieder „patriotischer“ Abgeordneter werden? Ersteres wohl nicht mehr, letzteres aber schon, denn die „Patrioten“ nehmen ihre Abgeordneten wohl nicht an und kriegen können. Selbst eines Diebstahls öffentlich überwiesen werden, schändet bei den „Patrioten“ nicht, wenn Einer nur ein „echter Patriot“ nach den Herzen Orterer's und Daller's ist! —

Kandidatur Culine. Die französischen Sozialdemokraten ruhen und rasten nicht, bis sie dem Genossen Culine eine Genugthuung verschafft und ihn ebenso, wie seinen Mitverurtheilten Lafargue, mit Hilfe des allgemeinen Stimmrechts aus dem Kerker befreit haben. Die vereinigten sozialistischen Gruppen von St. Quentin haben beschlossen, anlässlich der bevorstehenden Generalwahlen Culine als Protestkandidaten aufzustellen; und wahrscheinlich wird Culine gleichfalls einer der Kandidaten der Arbeiterpartei von Roubaix sein. —

Sozialdemokratische Studenten. Ähnlich wie in Paris hat sich in den letzten Monaten auch in Lyon ein sozialistischer Studentenverein gebildet und seinen Anschluß an die Arbeiterpartei öffentlich erklärt. Ebenso ist man in Bordeaux an der Arbeit, die sozialdemokratischen Elemente unter der dortigen Studentenschaft zu gemeinsamer planmäßiger Thätigkeit zu vereinigen. —

Kolonialpolitik — Unglückspolitik. Das merken die Franzosen wieder einmal. Gestern lachten sie, als Hiobsposten über Hiobsposten aus dem deutschen Kolonialland kamen; heute lachen die deutschen Kolonialpolitiker ob der französischen Hiobsposten, die aus Sien (Tonkin) und Afrika (Dahomey) gekommen sind. Statt schadenfroh einander auszulachen, wäre es vernünftiger, den Schaden zu vermeiden und mit der Kolonialpolitik ganz aufzuräumen, die nur Schande bringt und Verderben. In Frankreich ist die Aufregung über die erlittenen Niederlagen so groß, daß der Kolonialminister von der Regierung über Bord geworfen werden mußte. Die Kolonialpolitik aber wird fortgesetzt. —

Friesischer Nothstand. In Friesland, wo jüngst die holländische Königinmutter und das königliche Kind einen pomphaften Besuch gemacht haben, herrscht grenzenloses Elend. Als ihrer Zeit die Arbeiterdeputation der Königinmutter die Zustände schilderte und eine Speiseprobe mitbrachte zum Beweise dafür, wie erbärmlich das Volk der „Standfriesen“ lebt, erhob sich in der bürgerlichen Presse Friesland vom feudalsten Organ bis tief herab zu den Papierten des Deutschfreisinn ein infames Wehgeschrei. Heute muß der offiziöse Telegraph melden: „Rotterdam, 12. Juli. Aus Friesland hierher gelangte Nachrichten schildern die dortigen Verhältnisse als sehr schlimme. Das Elend sei unbeschreiblich und der Ausbruch von Emeuten infolge der Hungersnoth müsse befürchtet werden.“ —

Norwegen. Von dem Konflikt zwischen der Norwegischen und der Schwedischen Regierung ward seiner Zeit Meldung gethan. Es handelt sich um gewisse Befugnisse, die Norwegen für sich allein beansprucht, und in welche es die Regierung des durch Personalunion verbundenen Schweden nicht hineinreden lassen will. Der Konflikt besteht fort, und das norwegische Regierungsorgan schreibt jetzt: „Wenn nicht der Beschluß des Storting's (der norwegischen Volksvertretung) befolgt wird, so wird die Union gesprengt werden, und es mit dem Königthum in Norwegen Schluß sein.“ Das ist deutlich. —

Russische Zustände. In nächster Zeit erscheint im Verlage von L. Ehlermann in Dresden eine Schrift:

hörte noch das verneinende Murren der Bergleute, als der Grubenarzt gefragt hatte, ob man Toubeau zu sich nach Hause transportiren könne. Diese beiden elenden Wesen, der unglückliche Bursche und die arme Wahnwitzige, ein schuldloses Wesen“, wie die Leute hier zu Lande zu sagen pflegen, verbrachten ihr Dasein leidend und seufzend seit dreißig Jahren in ihrer schmutzigen Behausung und die beiden zu so furchtbarem Schicksal Verdamnten hatte er auf dem Gewissen. Er hatte jenem Unglücklichen das Leben gegeben, der jetzt mit gebrochenen Gliedern dort lag ohne Bewegung und fast ohne zu athmen. Von Toubeau, der Nachts auf den Wegen bettelnd den Vorübergehenden die Hand entgegenstreckte, der in schmutzigen Lumpen, in zeretzten Kleidern mit hohlen Wangen einherging, war er der Vater, er Jacquemin, Pierre Malen. Wäre er nicht, so würde es in der Welt ein Opfer weniger geben, einen dem langsame Hungertod Geweihten weniger in der Gesellschaft und vielleicht, wer kann in die Zukunft sehen, einen Verbrecher weniger unter den Menschen.

Er verharrte lange Zeit bei diesen Gedanken und lauschte auf diese innere Stimme und schaute sich um in dem kleinen stillen Zimmer, in das die Strahlen der Mittagssonne hineinschienen. Und nach und nach nahmen seine Gedanken andern Inhalt an. Er fühlte, daß die Ruhe in sein Gewissen ihren Einzug hielt. Konnte er nicht dem Elend, dessen Urheber er war, abhelfen? hatte er nicht sogar schon damit begonnen?

Er war Toubeau's Unglück, aber er wollte auch sein Dheil sein. Er war entschlossen Tag und Nacht nicht von seinem Bette zu weichen, ihn zu pflegen, bei ihm zu wachen und ihn gesund zu machen; und er hoffte, daß wenn sich die Wunden des Verwundeten geschlossen haben und der Kranke wieder gesund sein würde, er vielleicht den Geist des Unglücklichen erwecken und ihn glücklich machen könne, damit er doch vielleicht vergesse, wer ihm das Leben gegeben, und am Ende gar seinem Vater vergehe, nachdem dieser sein Erreiter geworden. Dann würde er ja von seinem Verbrechen eines Tages befreit durch die Wohlthaten aller folgenden Jahre. Ja, dann war es ihm künftig vergönnt,

„Russische Zustände von G. B. Lanin. Aus dem Englischen von Rudolf Daltz, Erster Band.“ Lanin schildert die tiefgehende im öffentlichen Leben zu Tage tretende Verderbnis, die den heranahenden sicheren Zusammenbruch des Zarismus als nothwendig erscheinen läßt. Er erzählt u. A.: „Einer meiner Freunde, dessen geistige Gaben ebenso glänzend wie seine Mittel beschränkt waren, wollte vor einigen Jahren in die Armee eintreten. Er hatte sich vorgenommen, nicht mittelst Bestechung der Examinatoren durchzuschlüpfen und sein Examen auf ehrliche Weise zu bestehen, wie es einst Arago gemacht hatte, dessen tiefe Kenntnisse die Achtung der ihm feindlichen Examinatoren bezwang. Er vertraute seine Absicht einem Freunde, der Offizier und zugleich Examinator war, empfang aber von ihm nur eine läbliche Ermuthigung. Es wurde ihm gesagt, man könne mit ihm keine Ausnahme machen, und das Aeußerste, was er zu hoffen habe, sei eine beträchtliche Ermäßigung der Preise. Man legte ihm einen Tarif vor, welcher diese Ermäßigung enthielt und in wörtlicher Uebersetzung folgendermaßen lautet:

Gegenstand.	Preis für das Bestehen des Examsens.	Gegenstand.	Preis für das Bestehen des Examsens.
Artillerie	800 Rubel	Russische Sprache ¹⁾	—
Fortifikation	200	Geschichte ²⁾	—
Taktik	200	Chemie ³⁾	—
Topographie	200	Christliche Religion	60
Terrainlehre	150	Statistik ⁴⁾	—
Militärverwaltung	25	Mathematik	200
Militärgesetzgebung	250	Fremde Sprachen ⁵⁾	—
Trigonometr. Aufnahme	25		

Ramensunterchrift.“

Parteinachrichten.

Warnung. Die sozialdemokratische Mitgliedschaft Genf meldet:

„Die Schweizerischen Sozialdemokraten Genf's sehen sich veranlaßt, ihre Genossen in der deutschen Schweiz vor einem unangenehmen Journalisten Meyer aus Paris, der sich in Genf herumgetrieben und einige Zeit auf Kosten der Mitgliedschaft Genf gelebt hat, zu warnen. Der Betreffende giebt vor, Redakteur des „Cri du Peuple“ gewesen, in Paris zu mehreren Jahren Gefängnis verurtheilt und aus Belgien ausgewiesen worden zu sein. Er will ferner bereits 5 Jahre im Gefängnis und in Capenne jugendbracht haben und spielt sich überhaupt als Märtyrer der Freiheit auf.“

Anfragen in Paris haben ergeben, daß besagter Meyer dort nicht bekannt ist, daß sich dagegen ein Individuum im gleichen Alter und Aussehen in Süd-Frankreich unter dem Namen Guilbert und in Brüssel unter dem Namen Chabon herumgetrieben und eine Menge sozialistischer und revolutionärer Verbrechen beschwindelt hat.

Nun die Hauptsache. Dieser saubere Patron machte sich hier gleich an Genosse Körner und versprach ihm, Dynamitpatronen zu verschaffen, da er im Besitze solcher sei. Er zog auch anarchistische Broschüren und Zeitungen hervor. Nachdem uns Körner solches mitgeteilt, wollten wir den Dynamitlerich aufsuchen, allein dieser scheint Vants-gerochen und sich aus dem Staube gemacht zu haben.

Auf beiliegendem Blatt finden Sie das ungefähre Signalement dieses Herrn, ob nur Schwindler oder Spitzel, wissen wir nicht.“

Das Signalement lautet: Meyer aus Paris, Journalist, ehemaliger Redakteur des „Cri du Peuple“, alter Kommunist, Betheiliger bei Courmies, Alter circa 50 Jahre, von großem, starkem Körperbau, breit-schultrig, Trinkenstisch, graublau Augen, niedere, fliehende Stirne, Haare theils braun (oder blond?), theils grau, dünner, breiter, grauer Bart, Kleidung hell, abgetragen. Spricht sehr gut französisch, kann angeblich nicht deutsch. Zeigt ein gewandtes, sicheres Benehmen. Besitzt Adressen und Empfehlungen an die meisten Parteiführer.“

Wir warnen die Genossen allerorts vor diesem Subjekte, falls es etwa bei ihnen sein „Glück“

- 1) Da die Lehrer dieser Gegenstände keine Militärs waren, so mußte mit ihnen ein besonderes Abkommen getroffen werden.
- 2) Der Examinator in der Chemie war über Bestechung erhaben; bei ihm sollte allein wirkliches Wissen gelten. Er hat heldenhafte, ja fast Don Quixotische Anstrengungen gemacht, um das ganze Bestechungssystem zu unterdrücken, oder ebenso leicht hätte er die Autokratie selbst unterdrücken können.
- 3) Um in der Statistik durchzukommen, waren weder Geld noch Kenntnisse nöthig.

eine Vergangenheit voller Reue einzutauschen gegen eine Zukunft voller Pflichten; und all diese Gedanken riefen bei ihm eine so tiefe Gemüthsbeugung hervor, daß Schluchzen ihn die Brust erschütterte.

Unsicheren Schrittes, mit thränenfeuchten Augen und zitternden Lippen näherte er sich dem Zimmer, wo Toubeau unbeweglich und blaß auf dem Bett lag. Vor der Thür blieb er stehen. Er fühlte eine ebenso starke wie schmerzvolle Liebe zu dem Burschen, der da lag, in sich emporsteigen.

Inzwischen änderte sich der Zustand Toubeau's keinen Moment. Und wenn Jacquemin in der Nacht aufstand, um zu dem Kranken zu gehen, fand er ihn stets mit demselben blaffen Gesicht, mit denselben starren Zügen und den unaufhörlich vor Schwäche zufallenden und sich immer wieder vor Schlaflosigkeit öffnenden Augen.

Vierzehn Tage lang änderte sich nichts. Es trat weder eine Besserung ein, noch war eine Verschlimmerung im Befinden des Kranken zu bemerken. Mit dem Stumpfsinn und der Stummheit blieb es beim Alten. Der Arzt hatte übrigens gerathen, nicht zu dem Kranken zu sprechen und so wenig Geräusch wie möglich zu machen. Jacquemin, der von Natur schweigsam war, hatte natürlich nicht nöthig, seine Bewegung zu überwaschen. Aber Babette, die gerne sang, wenn sie allein war, und bei ihrer Lebhaftigkeit alle Arbeit in fliegender Eile verrichtete und nicht selten ziemlich laut mit Tischen und Stühlen umging, bewachte auch die geringste ihrer Bewegungen und verurteilte von nun an nicht mehr Lärm als ein Schmetterling.

Das Krankenzimmer blieb gewöhnlich offen, damit man immer im Wohnzimmer hören konnte, wenn es einmal vorkommen sollte, daß er sich über etwas beklagte, oder daß er rief. Eines Abends schloß Jacquemin die Thür, und als er sicher war, daß Toubeau nichts hören konnte, sagte er zu Babette:

Morgen wirft Du Gilaine, wenn Du ihr Abendessen hinträgst, auch Wasche bringen.

(Fortsetzung folgt.)

versuchen wollte, und mahnen sie im Allgemeinen zur Vorsicht gegenüber Personen, welche sich als Märtyrer unserer Sache aufspielen, um Unterstühtungen zu erlangen. Aufrichtige Genossen sollten überhaupt nicht mit ihrem Verdiensten um unsere Sache. Insbesondere ist größte Vorsicht geboten gegenüber Elementen, welche — wie der oben erwähnte Dynamitlerich und angelegliche Journalist Meyer — Genossen zu unangelegenen Handlungen verleiten wollen.

Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dieser saubere Patron in Verbindung steht mit dem falschen Gerücht, unser deutscher Genosse Körner sei von der Genfer Regierung ausgewiesen worden. Immer und immer wieder finden sich Subjekte, die direkt oder indirekt für die politische Polizei-Internationale arbeiten, welche eben beständig neuen „Materials“ bedarf zur Rechtfertigung ihres Daseins.

Haltet Euch vor Schwindlern und Spitzeln!

Basel, 28. Juni 1892.
Die Geschäftsleitung's-Kommission.
Der sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Auch eine Antwort! In einer Stettiner Volksversammlung war beschlossen worden, an die Polizeidirektion die Anfrage zu richten, ob sie das Verhalten der Polizeibeamten am 1. Mai billige. Diese Anfrage ist auch erfolgt und daraufhin folgende Antwort ertheilt worden: „Stettin, den 28. Mai 1892. Auf die Anfrage vom heutigen Tage erwidere ich ergeben, daß ich mich nicht in der Lage befinde, dieselbe zu beantworten. Der Polizeidirektor, Thon.“ Wie bekannt, ist die — Staatsanwaltschaft inzwischen „in der Lage“ gewesen, die Anfrage zu beantworten, indem sie Anklage gegen einige unserer Parteigenossen erhob, welche sich an dem Auszug am 1. Mai betheiligt hatten.

Aus der sozialdemokratischen Presse.
Der „Völkler Arbeiterfreund“ schreibt über das Thema: „Schweizer Freiheit“:

„Mehrere der von der letzten Parteiversammlung ins kantonale Parteikomitee gewählte Genossen und ein inschweizerische Parteikomitee gewählter nahmen erst nach vielem Zureden die Wahl an unter der ausdrücklichen Bedingung, daß wir ihre Namen nicht veröffentlichen. Denn ihre Stellung ist gefährdet, sobald ihre Arbeitsherren vernehmen, daß sie Sozialdemokraten und zwar noch „Führer“ im sozialdemokratischen Heere sind. So werden Tausende im Schweizerlande gezwungen, ihre wahre Gesinnung zu verheimlichen, wollen sie nicht Gefahr laufen, daß sie als verheiratete Männer mit Frauen und Kindern am Hungertuch nagen müssen oder ihnen als jungen strebenden Männern die ganze Karriere verdorben wird.“

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Bei der Einführung eines neuen Polizeihauptmanns in Dresden hat der Polizeipräsident Schwanh. eine Ansprache gehalten, in welcher er nach der „Säch. Arb.-Zig.“ u. A. sagte: „Was die Thätigkeit der Gendarmen anlangt, so lege ich ganz besonderen Werth darauf, daß seitens aller Polizeibeamten, insbesondere der Gendarmen, welche unausgesetzt mit dem Publikum in Berührung steht, die Rücksichten der Humanität, welche die neuere Zeit mit vollem Rechte fordert, stets im Auge behalten werden, die Gendarmen im Verkehr mit den Einwohnern sich höflich und gefällig, ohne dabei bedientenhaft zu werden, benehmen, nicht jede kleine Zuwiderhandlung gegen polizeiliche Anordnungen als großes Vergehen ansehen, überhaupt immer präventiv d. h. verwarnend, vorbeugend, vermittelnd vorgehen und wenn es nöthig ist, ernstlich einschreiten, dies mit Festigkeit und Ruhe thun, ohne viele Worte zu machen, und bei Ausführung der härtesten Maßregeln, wie bei Arresturen und Hausdurchsuchungen, immer die mildeste Form wählen.“ Wenn solche schöne Reden doch überall gehalten und — auch befolgt würden!

— Wegen angeblicher Beleidigung des Ersten Staatsanwalts Schöne in Halberstadt wurde Nr. 27 der dortigen „Sonntags-Zeitung“ beschlagnahmt.

— Der verantwortliche Redakteur des Zeiter „Volksboten“ hat eine Anklage erhalten, weil er zwei Mitglieder des Weisensfelder Stadtreiments sowohl durch den Wortlaut einer Notiz als auch dadurch beleidigt haben soll, daß er den Ausdruck Stadtväter mit Gänsefüßen verah.

— Wegen Beleidigung von drei Polizisten und zwei Gendarmen in einer Volksversammlung zu Kästthal wurde der Schlosser Wilhelm Händler in Mannheim zu 50 M. Geldstrafe und den Kosten verurtheilt. Die Beleidigten hatten sich in der Versammlung nach ihrer Aussage vor Gericht leise unterhalten, nach Aussage der Entlastungszeugen jedoch so laut, daß die Versammlung mehrfach gestört worden war, was Händler dann gerügt hatte. Die Mannheimer Volksstimme“ fragt nun, was überhaupt fünf Polizeibeamte in jener Versammlung zu thun gehabt hätten.

Soziale Ueberblick.

Achtung, Webergesellen! Allen Kollegen zur Nachricht, daß wegen Streitigkeiten mit den Streidbrechern die Arbeit bei Braun, Nixdorf, Bietzenstr. 8, niedergelegt worden ist. Bezug ist fern zu halten.

Verband aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Filiale Nixdorf.

Die im Ausstand befindlichen Glasarbeiter der Offenbacher'schen Glaskleberei in Fürth wenden sich in einem Aufruf an die Arbeiterschaft, um Unterstühtung in ihrem Kampfe zu erhalten. Der Ausstand wurde durch eine Lohnreduzierung von ca. 50 pCt. hervorgerufen. Es sind 26 Mann im Streik. Der Fabrikant sucht durch eine schwarze Liste zu verhindern, daß die Ausstehenden anderweitig Beschäftigung erhalten. Adresse: G. Zeidler, Restauration „Kauglöbchen“, Mainstraße 4, Fürth.

In der Ruach'schen Eisengießerei in Kottbus legten drei former die Arbeit nieder, weil einer ihrer Kollegen wegen der Agitation für den Verband gemäßigert wurde. Die Ausstehenden sind verheiratet und daher vorläufig auf den Ort angewiesen. Sie erwarten, daß ihre fremden Kollegen sich nicht als Streikbrecher brauchen lassen werden. Adresse: P. Schulz, Pflanzstraße 2, Kottbus. Die General-Kommission.

Die Schaffung eines Gewerbegerichts werden die Halberstädter Arbeiter nunmehr durch den Minister zu erwirken suchen, nachdem sie sonst überall verschlossenen Thüren begegnet sind.

In Chicago streiken die Kellner der Hotels und Restaurants. Sie haben einen Kontrakt aufgestellt, den sie, in einem Zug geordnet und von Hotel zu Hotel marschierend, den Besitzern zur Unterzeichnung vorlegen. Sämtliches Kellnerpersonal derjenigen Geschäfte, welche die Forderungen verweigerten, verließ seine Plätze und schloß sich dem Zuge an. Die aufgestellte Lohnskala enthält folgende Forderungen: Die in fester Stellung befindlichen Kellner sollen 10 Stunden täglich arbeiten, Sonntags nur 6, und 12 Dollar die Woche erhalten; für Nachtarbeit bei 11 Stunden 1 Dollar mehr. Kellner, welche nur während des Mittag- und Abendbrot — 3 Stunden täglich — während 6 Tagen serviren, sollen 7,50 Dollars erhalten; Mittagstisch-Kellner (Dinner-waiters) bei 8 Stunden Arbeitszeit mindestens 1 Dollar den Tag, ebenso die Abendstisch-Kellner. Aushilfskellner des Sonntags sollen bei 10stündiger Arbeit 2,50 Dollars bekommen. Ueberstunden sollen mit 25 Cents per Stunde bezahlt werden. Alle Arbeitskräfte müssen durch das Nachweis-Bureau der Chicagoer Kellnervereinigung angestellt werden. Der Streik dauert fort und breitet sich, allem Anschein nach, auf alle namhaften Geschäfte aus.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 13. Juli.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
Boccaccio.
Froll's Theater. Die Hugenotten.
Ostend-Theater. Die Kellnerinnen von Berlin. "Der Herr Savochol" oder "Pariser Heldenmuth".
Sallealliance-Theater. Der Kasinoball.
Adolph Ernst-Theater. Ein alter Gallobri.

Berl. Sommer-Theater

(Bock - Brauerei, Tempelhofer Berg).
Mittwoch, den 13. Juli:
1. Theil: Specialitäten 1. Rangos.
2. Theil: Drei Geschwister Neumann, Gesangs-Trio. Fischer u. Blum, genannt Schwach und Schwächer, Gesangs-Duettisten, Gebr. Schwarz, Miss Elvira.
3. Theil: Ein moderner Rasi-Salon, Posse mit Gesang in 1 Akt von A. L'Arronge. Inszenirt von Paul Pauli.
Zum Schluss: Gold und Silber. Grosses Ballet-Divertissement. Prima Ballerina: Mario Ala. 6 Solo-Tänzerinnen, ein Solotänzer, Corps de Ballet 20 Damen.
Anfang: des Konzerts 6 1/2 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Täglich: Grosses Vorstellung.



Passage-Panoptikum.
Neu!
Blaue Grotte
mit Wasser, Räubern u. Beleuchtungseffekten.
Neu!
Eine Kriminalgeschichte
in sieben lebensgroßen Gruppen.

Castan's Panoptikum.
Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Viktoria-Brauerei.

Ullrich-Strasse 111/112.
Im Konzertgarten resp. Saal.
Täglich (außer Sonntags):
Stettiner Sänger.
Stets wechselnd. Programm.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pfg.
Wochentagsbilletts à 40 Pfg. (S. Plakate.)

Moabit. Gesellschaftshaus,

Alt-Moabit 50/51.
Täglich: **Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten.**
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg.
2289L. **Hellmuth Peters.**

Altes Schützenhaus, Linienstr. 5,
(neu renovirt) empfiehlt sich den werthen Vereinen zu allen Festlichkeiten, sowie Versammlungen. 819 b

Franz Beyer,

Berlin N., Chaussee 103.
Billigste Bezugsquelle
für Wein, Liqueure, Rum, Cognac, Fruchtsäfte. 2725L.

Soeben erscheint:
Der Arbeitertag in Olten
zu Ostern 1890.
Bericht und fünfter Jahresbericht des leitenden Ausschusses des Schweizerischen Arbeiterbundes und des Schweizerischen Arbeiterssekretariats für die Jahre 1889 und 1891 nebst den Protokollen der Sitzungen des Bundesvorstandes.
Preis 80 Pf.
Kommissionsverlag der Buchhandlung des Schweizerischen Gräzlervereins. Zürich.

Billige Wohnungen
mit Wasserleitung u. ev. Kloset, 1 und 2 Stb. u. Zub. 48-72 Thlr. p. 1. Ost. Nigdorf, Prinz-Handjersstr. 50.

Neue Welt. Bergschloß-Brauerei, Hasenhaide.

Jeden Mittwoch:
Ferien-Kinderfest mit gr. Gratisverloosung. Hauptgewinn: Ein lebendes Schaf.
Boulevard. Puppentheater. Stangenlettern. Wettlaufen. Fackelzug.
Von 4 Uhr Nachm. ab: **Konzert. — Spezialitäten. — Ball.**
Entree: Erwachsene 15 Pf., Kinder 10 Pf., die Mütze, Geschenk u. Proloos erh.
Donnerstag: **Monstre-Feuerwerk,** darstellend ein **Nachtfest in Japan.**

Th. Keller's Hofjäger, Hasenhaide, Bergmann-Strassen-Ecke.

Heute, Mittwoch, den 13. Juli 1892: **Lehtes großes Kinder-Fest mit Gratis-Verloosung.**
Boulevard, Sackpflöfen, Radnusschlag etc.
Großes Militär-Konzert. Im großen Saale: **Marionetten-Theater. Volksbelustigungen. Ball.**
Abends: **Großer Fackelzug und bengalische Beleuchtung.**
Anf. 4 Uhr. Entree 15 Pf., vorher 10 Pf. Kinderbilletts nur a. d. Kasse. A. Proelich.

Charlottenburg, Brauerei Cambrinus

Wallstr. 46, Bismarckstr. 22.
Größtes Konzert-Etablissement,
Garten und Säle für 2000 Personen.
Elektrische Beleuchtung. Familien-Wannen-Kaffee-Kochen. 2 Niesen-Regelbahnen.
Vereinen bestens empfohlen, auch Sonntags. 2512 L.

Brauerei Borussia, Niederschöneweide, Johannisthal, Oberspree.
Jeden Sonntag und Mittwoch: **Gr. Militärkonzert u. Ball**
Kaffeeküche ist geöffnet. [2560L.] **Fr. Dolinski.**

Zahnarzt Robert Wolf, Chausseestr. 123, am Oranienburger Thor.
Künstliche Zähne von 2 M. an, Plomben von 1,50 M. an, Schmerzloses Zahnziehen 1 M.
Kassenmitglieder zahlen Kassenpreise. 2675L.
Sprechstunden von 8-7 Uhr.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
Berlin SW., Beuthstraße 2.

Soeben erschien:
Heft 21

der
Reden und Schriften Ferd. Lassalle's
(Vollständig in ca. 50 Heften à 20 Pf.)
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungsdepoteure und Kolporteurs entgegen.

Verlagsbuchhandlung des „Vorwärts“
Berliner Volksblatt
Berlin SW., Beuth-Strasse No. 2.

Soeben ist im Verlage von J. H. W. Dietz, Stuttgart, als 13. Band der Internationalen Bibliothek erschienen:
Das Erfurter Programm
in seinem grundsätzlichen Theil
erläutert von
Karl Kautsky.
VIII und 264 Seiten. Broschirt M. 1,50, gebunden M. 2,—.

Inhalts-Verzeichnis:
I. Der Untergang des Kleinbetriebs. 1. Kleinbetrieb und Privateigenthum. 2. Waare und Kapital. 3. Die kapitalistische Produktionsweise. 4. Der Todeskampf des Kleinbetriebs.
II. Das Proletariat. 1. Proletariat und Handwerkergehilfe. 2. Der Arbeitslohn. 3. Die Auflösung der Proletarierfamilie. 4. Die Prostitution. 5. Die industrielle Reservearmee. 6. Die wachsende Ausdehnung des Proletariats. Das kaufmännische und das „gebildete“ Proletariat.
III. Die Kapitalistenklasse. 1. Handel und Kredit. 2. Arbeitsteilung und Konkurrenz. 3. Der Profit. 4. Die Grundrente. 5. Die Steuern. 6. Das Sinken des Profits. 7. Das Wachstum der Großbetriebe. Die Kartelle. 8. Die wirtschaftlichen Krisen. 9. Die chronische Ueberproduktion.
IV. Der Zukunftsstaat. 1. Soziale Reform und Revolution. 2. Privateigenthum und genossenschaftliches Eigenthum. 3. Die sozialistische Produktion. 4. Die wirtschaftliche Bedeutung des Staates. 5. Der Staatssozialismus und die Sozialdemokratie. 6. Der Aufbau des Zukunftsstaates. 7. Die Abschaffung der Familie. 8. Die Konfiskation des Eigenthums. 9. Die Verteilung der Produkte im Zukunftsstaat. 10. Der Sozialismus und die Freiheit.
V. Der Klassenkampf. 1. Der Sozialismus und die bestehenden Klassen. 2. Genuß und Bedürfnisthum. 3. Das Lumpenproletariat. 4. Die Anfänge des Lohnproletariats. 5. Die Erhebung des Lohnproletariats. 6. Der Widerstreit der das Proletariat erhebenden und der es herabdrückenden Tendenzen. 7. Die Philanthropie und die Arbeiterfrage-Bewegung. 8. Die Gewerkschaftsbewegung. 9. Der politische Kampf. 10. Die Arbeiterpartei. 11. Die Arbeiterbewegung und der Sozialismus. 12. Die Sozialdemokratie — die Vereinigung von Arbeiterbewegung und Sozialismus. 13. Die Internationalität der Sozialdemokratie. 14. Die Sozialdemokratie und das Volk.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsdepoteure nehmen Bestellungen entgegen.

Große öffentliche Volksversammlung

für Frauen und Männer von Schöneberg und Umg.
am Donnerstag, den 14. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Ramm, Schöneberg, Hauptstr. 81.
Tages-Ordnung:
1. Die Frau und der Sozialismus. Referentin Fräulein Gaader.
2. Diskussion. 3. Abrechnung von den Gemeinde- und Schiedsgerichts-Abtheilungen.
4. Abrechnung vom 1. Mai. 5. Verschiedenes. — Zur Deckung der Unkosten findet Zellersammlung statt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht.
Der Vertrauensmann.

Achtung! Moabit. Achtung!

Große öffentl. Volksversammlung
am Mittwoch, den 13. Juli 1892, Abends 8 Uhr, in der **Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47-48.**
Tagesordnung:
1. Verdrößt Politik den Charakter? Referent Stadtv. Herr Vogtherr.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.
Frauen sind besonders zu dieser Versammlung eingeladen.
Der Vertrauensmann.

Achtung! Achtung!

An die Gewerkschaften Berl. u. Umg.
Trotz der Aufforderung vom 8. d. M. im „Vorwärts“, daß der ehemalige Vorsitzende des unterzeichneten Vereins, Herr O. Krüger, Elisabeth-Ufer 28, **sämmtliche** Sachen betreffs des Buchdruckerstreiks an den jetzigen Vorsitzenden abliefern sollte, hat er diese nur **theilweise** gesandt; infolgedessen sah sich der Gesamtvorstand genöthigt, ihm dieselben ebenso wieder zurückzusenden, und überläßt es hiermit den Gewerkschaften, die Abrechnung von demselben selbst zu fordern.
Der Vorstand des Interessenvereins der Buchdrucker-Gehilfen
Berlins und Umgegend. J. K.: Waldemar Fabrowsky.

Öffentliche Versammlung

der
Töpfer Berlins und Umg.
am Donnerstag, den 14. Juli, Abends 6 Uhr,
im Saale des Herrn Philipp, Rosenthalerstr. 98.
Tagesordnung:
1. Ergänzungswahl des Central-Ausschusses. 2. Wie verhalten wir uns zu der Resolution, welche in der Gewerkschafts-Versammlung im Feen-Saal angenommen ist? 3. Gewerkschaftliches.
Im Interesse der Sache ersuche die Kollegen zahlreich zu erscheinen.
Carl Thieme.

Neunter Nachtrag
zum
Statut der Orts-Krankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter
und verw. Berufsgenossen zu Berlin,
vom 16. Mai 1892.
Artikel I.
An Stelle des § 24 tritt folgende Bestimmung:
§ 24.
Die wöchentlichen Beiträge betragen:
1. für erwachsene Kassenmitglieder, ausschließlich der Beihilfe . . . 0,63 M.
2. für Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge 0,30 M.

Maier.
Filiale I (Süden).
Die vierteljährliche Generalversammlung findet Umstände halber nicht heute (Mittwoch), sondern erst nächste Woche (Mittwoch) statt.
Der erste Bevollmächtigte.

Dieser Nachtrag tritt mit dem, auf die Genehmigung Seitens des Bezirks-Ausschusses zu Berlin folgenden ersten Gültigkeitstermine in Kraft.
Berlin, den 16. Mai 1892.
Carl Thieme, H. Steinbold,
Vorsitzender. Stellvert. Vorsitzender.
Vorliegender Nachtrag wird hierdurch genehmigt.
Berlin, den 15. Juni 1892.
(L. S.) **Der Bezirks-Ausschuss.**
Kaysor.
Dr. Hoesch, homöopath. Arzt,
Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Soant. 8-10

Freie Vereinigung der Papierindustrie.
Mittwoch, 13. Juli, Abends 8 1/2 Uhr:
Außerord. General-Versammlung
bei Schaffer, Inselstraße 10.
Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Auflösung der Vereinigung. 2. Abrechnung. 3. Bericht der Kommissionen. 4. Verschiedenes und Fragelasten. Mitgliedsbuch legitimirt. **Der Vorstand.**
Achtung! Kein Laden.
Nur eigene Fabrikation, 25 Cigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 1785 L.
H. F. Dinslage,
Kottbuserstr. 4, Hof part.
Freunden und Genossen empfehle meine Cigarren eigener Fabrikation.
522b) **C. Reinicke,** Manteuffelstr. 9.

J. Semmel, prakt. Zahn-Arzt,

Oranienstr. 55, Moritzplatz. Spr. 9-1, 3-5. In der Poliklinik für Unbemittelte 1-3, 5-6 Nachm. (künstl. Zähne 2 Mark).

Verlagsbuchhandlung des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
Berlin SW., Beuthstraße 2.

Soeben erschien:
Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie.
Erläuterungen zum **Erfurter Programm**
von **Karl Kautsky und Bruno Schönliank.**
64 Seiten. Groß-Oktav. Preis geheftet 10 Pfennig.

Wie die Liebtuecht'sche Broschüre „Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen“ die Erklärung unseres alten (Gothaer) Programms bildet, so handelt es sich bei der vorliegenden Schrift um die Erläuterung unseres neuen, in Erfurt beschlossenen Parteiprogramms. Jeder Genosse, der sich in den Dienst der Partei stellt, sollte sich die Massenerklärung dieser Broschüre, die dazu angethan ist, für unsere Sache neue Anhänger zu gewinnen, angelegen sein lassen.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsdepoteure nehmen Bestellungen entgegen.
Bei Aufträgen von Auswärts ersuchen wir um gleichzeitige Beifügung des Betrages. (Porto extra.)

Lokales.

Für die Wahl des Herrn Zelle zum Oberbürgermeister sind einige Fiebern fortwährend thätig. Man stellt es so dar, als ob Zelle der einzige „Freisinnige“ wäre, der die landesherrliche Bestätigung bekommen werde, und man deshalb schweren Bergens auf Herrn Dr. Baumbach oder sonst einen um eine „Rönanze freisinnigeren“ Mann verzichten müsse. Denn daß der Oberbürgermeister von Berlin in erster Linie bei Hofe angenehm sein muß, ist bei unseren „Freisinnigen“ so selbstverständlich, wie daß die landesherrliche Gunst Herrn Zelle nicht fehlen kann, der im Landtage so bereitwillig für die Erhöhung der Arondotation und Rücksicht auf die gestiegenen Lebensmittelpreise eintrat. Daß der Berliner „Freisinn“ seroil ist, wußten wir längst; wie seroil er aber doch eine Gruppe innerhalb desselben ist, ahnten wir freilich doch noch nicht, erfahren es aber jetzt. Um Herrn Zelle als den einzigen Kandidaten hinzustellen, der bestätigt werden könne, ersindet ein „freisinniges“ Blatt das Geschichtchen, daß der König im vorigen Jahre sogar Herrn Zelle als wiedergewählten Bürgermeister nur nach einigem Widerstreben bestätigt und dann zum Minister Herrfurth bemerkt habe, er möge ihm aber nicht noch einmal mit einem freisinnigen Bürgermeister kommen. Entsetzt dieser „Freisinn“ nicht geradezu das Bürgerthum der Reichshauptstadt?

Einen Boykott der jüdischen Händler in großem Umfange planen die Deutschsozialen, d. h. die Antisemiten Liebermann v. Sonnenberg'scher Observanz. Jeder zum Antisemitismus schwebende Konsument soll sich verpflichten, Schuhe, Leder, Brot, Eier u. nur von solchen Händlern zu kaufen, welche die demüthigt zu errichtende „Judenfreie Börse“ besuchen und dort ihre Einkaufsgeschäfte abschließen. Zunächst soll je eine Leder-, Schuh- und Eierbörse, zu der kein Jude Zutritt hat, ins Leben gerufen werden. Es bedarf natürlich keines Wortes darüber, daß dieser Boykott unberechtigt und unmoralisch ist. Er muß aber auch erfolglos sein, wenn die Behauptung von der geschäftlichen Ueberlegenheit der Juden zutreffend ist. Obendrein sind unter den Antisemiten so viele saule Brüder, daß der Besuch der „Judenfreien“ oder Antisemiten-Börse am Ende gar anrüchlich machen und geschäftlich in Mitleidenschaft bringen könnte. Wir wollen also die Antisemiten, die als unsere Gegenfüßler von uns mit feiler Objektivität betrachtet werden, zu rechter Vorsicht mahnen haben.

Nette Zustände. Eine anständige Behandlung ist wohl das Mindeste, was die Arbeiter verlangen können. Die wenig Rücksicht man aber nach dieser Richtung hin auf Arbeiter nimmt, das wird durch nachstehenden Fall, der uns von einem Beihilglichen mitgetheilt wird, wieder einmal recht charakteristisch illustriert. Aus dem Tempelhofer Felde wird gegenwärtig eine Kaserne gebaut und sind dortselbst eine große Anzahl Arbeiter beschäftigt. Viele derselben lassen sich, wie das sehr natürlich und erklärlich ist, das kärgliche Mittagmahl durch Frau oder Kind auf die Arbeitstätte bringen, um dasselbe dort zu verzehren, da zum Nachhausegehen der Weg zu weit und die Zeit zu kurz ist, wenigstens es gerade kein Hochgenuss ist, auf einem derartigen Neubau zu diniren. Da leicht begreiflicher Weise jeder beim Einnehmen des frugalen Mahles möglichst ungenirt und ungehört ist, zumal die meisten in eigenen Angelegenheiten mit ihren resp. Familiengliedern zu sprechen haben, so suchte sich jeder innerhalb des Hauses einen Winkel, wo er sich niederließ, sein Mittagessen verzehrte und in Gesellschaft seiner Angehörigen die Mittagspause verbrachte. Das war aber nicht nach dem Sinne des Herrn Geschäftsführers. Derselbe erließ deshalb ein strenges Verbot eines solchen lähnen Unterjagens der Arbeiter. Nicht genug an dem, dürfen Frauen u. den Bauplatz überhaupt nicht mehr betreten. Es konnte ja etwas gestohlen werden! Auf dieses Verbot hin ließen sich nun die Arbeiter auf freiem Felde nieder und verzehrten dort ihr Mittagessen, um wenigstens mit ihren Familienangehörigen beisammen sein zu können. Das war aber wiederum nach der Versicherung unseres Gewächsmannes polizeiwidrig, denn die Arbeiter, welche dort Platz nahmen, wurden von Polizeiorganen aufgeschrieen und von Polizeiwagen mit Strafe belegt. Nunmehr sind die Arbeiter auf die völlig unzureichende, schlecht ventilirte und nicht weniger als angenehmen Aufenthalt bietende Baubude angewiesen. Dort müssen nun gegen 200 Menschen ihr Mittagmahl einnehmen. Gefegnete Mahlzeit! Ob der Herr Geschäftsführer auch in der Baubude zu Mittag speist? Wohl schwerlich!

Heber die Rigorose Rationenschwindler erfahren wir noch: Bis jetzt ist es nicht gelungen „den Chef“ der Schwindlerbande, den angeblichen Dr. phil. Walter Grauberg dingfest zu machen und es dürfte schwer halten, denselben habhaft zu werden, da G. in der That über bedeutende Geldmittel zu verfügen scheint. Uebrigens geht aus dem Verlaufe der Untersuchung immer mehr hervor, daß es sich hier um eine Komödie, die mit Recht den Titel „betrogene Betrüger“ führt, gehandelt hat. Der „Verliebteste“ der Wanner war der Herr Doktor, der es verstanden hat, auch seine Komplizen über das Ohr zu haufen; wie sich jetzt herausstellt, hat G., der mit den Opfern die Verhandlungen bezüglich der Höhe der zu stellenden Beträge abgeleitet und den Hauptantheil in seine eigene Tasche gesteckt. G. hat übrigens fast sämtlichen Luxus getrieben und große Feste in feineren Restaurants der Louisenstadt gemacht, wobei er namentlich nach Erhalt der Ration die Vertrauensstellen, welche ihm soden ihre Erparnisse übergeben, mit Sekt traktierte. Auch hat der angebliche Doktor in letzter Zeit mit einem neuen Industriezweige verschiedene Geschäftskonten der Louisenstadt hineingelenen versucht; er hat in den letzten Wochen Geschäfts- oder besser gesagt Kellerwechsel mit 50 pCt. Domino durch Agenten zum Verkauf anbieten lassen, ob es ihm jedoch gelungen, größere Posten davon loszuwerden, ist bis jetzt noch nicht ermittelt worden.

Ein internationaler Verbrecher, ein angeblicher Amerikaner, der sich mehrerer schweren Diebstähle schuldig gemacht hat, wird den hiesigen Behörden von Wiesbaden her signalisirt. Er führt den echt deutschen Namen Anton Müller, ist aber in New-York geboren und aufgewachsen. Müller soll dort das Schlächterhandwerk betrieben haben, dürfte aber auch dort schon auf die Bahn des Verbrechens gerathen sein. Als er vor einigen Tagen in Untersuchungshaft genommen werden sollte, war er spurlos verschwunden. Müller ist noch jung, vielleicht 24 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat schwarzes Haar und leichten Anflug von Schnurrbart und macht ganz den Eindruck eines vollkommenen Weltmannes. Er beherrscht die englische und deutsche Sprache vollständig. Als besonderes Kennzeichen wird in dem Steckbriefe eine Wange auf der Stirn angegeben. Müller ist ein raffinirter Dieb, der mit großer Gewandtheit arbeitet. Es sei hiermit vor demselben gewarnt.

Polizeibericht. Am 11. d. M. Morgens wurde in den Lagerräumen auf dem Grundstück Niedowstr. 8 der Magazinsverwalter und Bornmittags in seiner Wohnung, in der Prinzengasse, ein Rentier erhängt vorgefunden. — Vormittags erschloß

sich ein Kaufmann aus der Friedrichstraße mittels Revolvers. — An der Potsdamer Brücke sprang ein Schmied in den Landwehrkanal, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charite gebracht. — An der Schloßbrücke wurde die Leiche des am 7. d. M. im Spreetanal ertrunkenen 9-jährigen Knaben Janowski angeschwemmt. — Auf dem Neubau Soldinerstraße 20 stürzte Nachmittags ein Zimmerpöcker aus dem vierten Stock in den zweiten Stock hinab und erlitt anscheinend schwere innere Verletzungen, die seine Ueberführung nach dem Lazarus-Krankenhaus erforderlich machten. — An der Ecke der Görlicher- und Stattherrstraße gerieth ein 5-jähriges Mädchen unter die Räder eines Geschäftswagens und wurde innerlich schwer verletzt. — Im Laufe des Tages und am darauffolgenden Morgen fanden 3 kleine Brände statt.

Gerichts-Beilage.

Gräfin Wabnitz wurde gestern wegen wiederholter Majestätsbeleidigung und Beschimpfung von Einrichtungen der christlichen Kirche von der achten Strafkammer des Landgerichts I unter Ausschluß der Oeffentlichkeit zu 10 Monaten Gefängnis verurtheilt. Als der Präsident die Verurtheilte fragte, ob sie sich bei dem Erkenntnis beruhigen wolle, erwiderte dieselbe, daß sie darauf eine Erklärung noch nicht abgeben könne, sie werde sich aber zum Austritt der Strafe innerhalb zwei Wochen stellen. Sie bedürfe dieser Frist, um ihre Angelegenheiten zu ordnen, denn sie habe einen Eid geschworen, im Gefängnisse weder etwas zu essen noch zu trinken und werde dasselbe also schwerlich lebend wieder verlassen. Auf den Gerichtshof machte diese Erklärung keinen Eindruck, der Vorsitzende eröffnete der Verurtheilten, daß ihre sofortige Verhaftung bereits eine beschlossene Sache sei. Sie könne sich im Gefängnisse ihre weiteren Schritte überlegen. Darauf wurde die Verurtheilte abgeführt.

Einen für den Kläger unerwarteten Ausgang nahm eine Verhandlung, welche gestern vor der 138. Abtheilung des Schöffengerichts stattfand. Im Dezember vorigen Jahres hatte der Schriftsteller Otto Perls in einem „erschlossenen Häuser, Portierwirtschaft und sonstige Miethverhältnisse“ betitelten Vortrage als kennzeichnendes Beispiel Vorgänge in einem Doppelhaufe geschildert, welches Eigenthum des Rentiers Oscar M a r o t h ist. Es ergab sich aus dieser Darstellung ein krafftes Bild der Tyrannei, der unter Umständen Miether mit Kindern in verschlossenen Häusern unterworfen sind. Durch den Vortrag und dessen Veröffentlichung in der „Miether-Zeitung“ fühlte sich der Hauseigentümer Mamroth beleidigt. In eingehender Beweisaufnahme wurde die Richtigkeit der Angaben des Beklagten Perls bestätigt, es kamen Zustände zur Sprache, die lebhaft an den bekannten Fall des Portiers Schwerin erinnerten. Der Kläger hatte gleichwohl die Behauptungen des Beklagten als „Lügen und Verleumdungen“ bezeichnet und hatte der Letztere deshalb Widerklage erhoben. Das Ergebnis der Verhandlung war die kostenlose Freisprechung des Schriftstellers Perls und die Verurtheilung des Eigenthümers Mamroth auf Grund der Widerklage zu 150 M. Geldstrafe und sämtlichen Kosten.

Ladendiebiinnen von großer Gemeingefährlichkeit standen gestern in den Personen der Wittve Marie Barlowa und der verheiratheten Juliane H e i n e vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. Beide Angeklagte sind wegen Ladendiebstahls wiederholt vorbestraft, in einem Falle hatten sie früher gemeinsam „gearbeitet“ und waren dafür auch gemeinsam verurtheilt worden. Nach Verbüßung ihrer Strafe begab sich die Barlowa nach Thorn, wo sie sich als Näherin anmeldete. Sie lag sofort auch dort wieder dem Ladendiebstahl ob, verkaufte die gestohlenen Sachen aber nicht dort, sondern reiste damit nach Berlin, wo die Heine ihr beim Ubfahre derselben behilflich war. Gelegentlich solcher Besuche machten die beiden Angeklagten dann auch gemeinschaftliche Raubzüge durch die hiesigen Läden. Während die eine durch die Angabe, etwas kaufen zu wollen, die Aufmerksamkeit der Verkäuferin zu fesseln suchte, ließ die andere einen in ihrem Bereich liegenden Gegenstand unter ihrem Mantel verschwinden. Die beiden Angeklagten erhoben ein großes Wehklagen, als sie das gegen sie erkannte Urtheil hörten, die Barlowa wurde zu 5 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, die Heine zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt.

Heber die rechtliche Natur eines Vertrages in Betreff Ueberlassung der Giebelwand eines Hauses zur Anbringung einer Reklame-Zeichnung bringen die „Blätter für Rechtspflege“ folgende bemerkenswerthe Entscheidung: Der Verleger des „Lokal-Anzeiger“ hatte durch schriftlichen Vertrag vom 31. Oktober 1889 einen hiesigen Hausbesitzer die Giebelwand seines Hauses zur Anbringung einer Giebelreklame in Form einer Zeichnung und einen Bodenraum abgemietet. Es sollte dafür eine jährliche Entschädigung von 200 M. gezahlt, ein Freieigentum des Berliner „Lokal-Anzeiger“ gewährt, sowie die Verpflichtung übernommen werden, sämtliche auf das Haus bezüglichen Vermietungsangelegenheiten kostenfrei auf ein Jahr im Berliner „Lokal-Anzeiger“ anzunehmen. Die Zeichnung wurde angebracht, mußte aber im Juli v. J. auf Anordnung der Polizei wieder entfernt werden. Nun glaubte der Verleger sich seiner weiteren Verpflichtung gegen den Hausbesitzer entziehen. Dieser bestand aber auf Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen bis zum Ablauf des Kontraktes und machte seine Forderung im Wege der Klage geltend. Das Amtsgericht entschied zu Gunsten des Klägers und das Landgericht trat dieser Auffassung bei unter folgender Begründung: Das Berufungsgericht hat den unter den Parteien geschlossenen Vertrag vom 31. Oktober 1889 mit dem ersten Richter als einen Miethsvertrag ausgefaßt und ist der Rechtsansicht, daß, weil Verleger, obwohl er dazu in der Lage gewesen, denselben nicht zum 1. Oktober 1891 aufgelündigt hat, der Kontrakt also noch bis zum 1. Oktober 1892 lief, der Kläger, der nach wie vor dem Beklagten die Miethsobjekte zur Verfügung gehalten hat, berechtigt ist, die hier eingetragene Miete für das Quartal vom Juli bis Oktober zu fordern. Wenn Beklagter geltend machen will, wegen Eintretens höherer Gewalt habe damit seine Pflicht zur Miethzahlung seit 1. Juli 1891 an Kläger übergeben, indem ohne Verschulden seinerseits die Miethsobjekte zu dem bestimmten Gebrauche untauglich geworden sei, so kann dem nicht beigetreten werden. Die Anordnung der Polizeibehörde, das mehr als auffällig zu nennende Plakat von dem Giebel des Hauses wieder zu entfernen, hat gesetzlichen Boden, weil es nach Auffassung der Behörde die Straße verunzierte, und sie hat in der höchsten Verwaltungsinanz Bestätigung gefunden. Die Schuld an dieser zu weit Reklame machenden Zeichnung, die deshalb der Beklagte entfernen mußte, trifft allein den Beklagten als deren Urheber oder Veranlasser und er kann nichts hieron dem Kläger, seinem Vermiether, anbürden, denn wegen der Form und Art der Zeichnung überdies gar kein Einpruchs- oder Widerspruchrecht zuzustand.

Der Knabenmord in Kanten vor dem Schwurgericht in Cleve.

Siebenter Tag der Verhandlung. Der Andrang des Publikums ist heute ein so gewaltiger, daß der Kommandirende der hinter dem Gerichtsgebäude belegenen Militärwache ersucht werden muß, freie Bahn machen zu lassen, damit die Mitglieder des Gerichtshofes, die Geschworenen, Bertheidiger u. s. w. ungehindert in den Gerichtssaal gelangen können.

Der Präsident, Landgerichts-Direktor K u t h eröffnet gegen 9 1/2 Uhr Vormittags die Sitzung mit etwa folgenden Worten: Ehe wir in die Verhandlung eintreten, habe ich zunächst zu bemerken, daß dem Berichterstatter Herrn Gustav Meyer, nachdem die leidige Angelegenheit auf gütlichem Wege beigelegt, der Zutritt zu den Verhandlungen wieder gestattet ist. Möge man habe ich zu bemerken, daß ein gutes, viel gelesenes Blatt, dessen Name ich nicht nennen will, sich ein sehr absprechendes Urtheil über die hiesige Bevölkerung gestattet hat. Es wird der hiesigen Bevölkerung Aberglauben, Fanatismus und Mangel an Bildung vorgeworfen. Es ist mir nahe gelegt worden, dem Berichterstatter dieser Zeitung die Eintrittskarte zu entziehen, da es nicht schicklich ist, daß Jemand, der als Gast hier zugelassen ist, das ihm gewährte Vorrecht in dieser Weise mißbraucht. Ich habe diesen Vorschlag abgelehnt, da ich der Ansicht bin, daß Jeder das Recht hat, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Ich bemerke aber, daß das Urtheil des betreffenden Herrn Korrespondenten durchaus unzutreffend ist. Ich bin seit etwa 3 Jahren hier und kann versichern, daß ich die hiesige Bevölkerung achten und schätzen gelernt habe. Ich bedauere daher um so mehr, daß ein solches Urtheil in die Welt geht. Ich hatte seit meiner hiesigen Thätigkeit die Ehre, sowohl in der Strafkammer, als auch vielfach bei den Schwurgerichtsverhandlungen den Vorsitz zu führen und ich kann bekunden, daß ich in der Stadt und im Kreise Cleve eben so viel Intelligenz und Bildung gefunden habe als in anderen, selbst in sehr großen Städten. Den Fanatismus will der Herr Korrespondent entnommen haben aus dem Umstande, daß, als der kleine Siegmund Buschhoff als Zeuge des Saal betrat und Vater und Sohn weinten, in den Augen des Publikums keinerlei Mitleid, sondern nur fanatischer Haß gegen die Juden zu erblicken war. Ich habe kein so scharfes Auge, um den Leuten anzusehen, ob sich in ihren Augen Mitleid oder Judenhaß kund giebt. Allein angenommen, es wäre der Fall gewesen, dann ist zu erwägen, daß der Zuhörertraum für etwa 100 Personen bemessen ist und daß 100 Leute noch zu keinerlei Schlußfolgerung auf eine Bevölkerung von 20-30 000 Seelen, die zu Cleve und einstädtigem Umkreise gehören dürften, gestatten. Ich kann aber die Versicherung abgeben, daß der Bevölkerung von Cleve und Umgegend jeder Fanatismus fernliegt. Ich mache mich anheischig, mit Buschhoff in dem ganzen Clever Kreise von Haus zu Haus bis in die kleinste Hütte zu gehen und ich würde die Garantie übernehmen, daß dem Buschhoff auch kein Haar gekrümmt werden würde. Ich ersuche alsdann den Berichterstatter Herrn Hugo Friedländer wieder einmal vorzutreten. Sie erinnern sich, m. H., daß ich Veranlassung genommen habe, Herrn Friedländer auf einen in seinem Bericht vorgekommenen Irrthum aufmerksam zu machen. Herr Friedländer versicherte, daß dieser Irrthum durch die Schuld eines Seizers vorgekommen ist. Ich habe mich nachträglich überzeugt, daß der Irrthum in der That nicht durch die Schuld des Herrn Friedländers in den Bericht gekommen ist. Ich fühle mich verpflichtet, das hier öffentlich mitzutheilen. Ich bemerke Ihnen, Herr Friedländer, daß ich Ihre Berichte im „Clever Kreisblatt“ sehr aufmerksam lese, und muß Ihnen wiederholt das Zeugniß ausstellen, daß Ihre Berichte mit großer Ausführlichkeit und ebensolcher Sorgfalt geschrieben sind. Sie stenographiren wohl, Herr Friedländer?

Friedländer: Rein, Herr Präsident, ich kann nicht stenographiren.

Prä s.: Dann schreiben Sie allerdings schneller, als ich es im Stande wäre. Nun, es ist ja gar nicht zu verwundern, daß bei so schneller Berichterstattung kleine Irrthümer oder auch vielleicht Druckfehler unterlaufen. Es wäre aber gut, wenn alle diese Fehler berichtigt würden. So ließen Sie den Herrn Kaplan B r e s s e r sagen: Er habe sich den heiligen Berner zum Vorbild genommen, während er in Wirklichkeit gesagt hat: Er habe sich, indem er die Bevölkerung Kanten vor dem Gewaltthätigkeiten, die gegen die Juden verübt wurden, abgemagert, den heiligen Bernhard von Clairvaux zum Vorbild genommen hat. Ich ersuche Sie, diesen Irrthum, der ja vielleicht auch durch einen Druckfehler entstanden ist, richtig zu stellen.

Friedländer: Ich bin Ihnen sehr dankbar Herr Präsident, daß Sie mich auf diesen Irrthum aufmerksam machen, ich werde sofort die erforderliche Berichtigung vornehmen.

(Es geschieht dies hiermit. Der Berichterstatter.)

Prä s.: Nun muß ich bemerken, daß in anderen Berichten arge Unrichtigkeiten enthalten sind. Ich muß in den Herren Berichterstatter sämtlich ersuchen, auf ihre Berichte, angeführt der großen Wichtigkeit der Sache, doch die größtmögliche Sorgfalt zu verwenden. Zwei Irrthümer, die die Sache geradezu auf den Kopf stellen, muß ich hier erwähnen, da dieselben geeignet sind, das Urtheil der Herren Geschworenen zu beeinflussen und in weiten Kreisen eine falsche Vorstellung hervorzurufen.

Es steht in der „Kölnischen Volkszeitung“: Der Oberstaatsanwalt stellte fest, daß die Spreu, die in dem beschlagnahmten Saal des Buschhoff vorgefunden, mit der Spreu, die sich in den Händen des ermordeten Knaben befand, übereinstimme. Es ist das ein arger Irrthum und ich ersuche den Herrn Oberstaatsanwalt, sich hierüber zu äußern.

Oberstaatsanwalt H a m m: Ich habe jedenfalls keine derartige Aeußerung gethan.

Prä s.: Die Spreu hat bei den Herren Geschworenen zirkulirt, vielleicht kann Herr Bürgermeister Schlegel, der auch Landwirth ist, sich darüber äußern.

Bürgermeister Schlegel: Ich habe gar keinen Anhalt für die Identität der Spreu.

Erster Staatsanwalt D a u m g a r d: Ich bemerke, daß ich für heute Nachmittags einen Lehrer der hiesigen landwirthschaftlichen Schule als Sachverständigen bezüglich der Spreu laden werde.

Prä s.: In der „Niederrheinischen Volkszeitung“ zu Cresfeld befindet sich ein Telegramm, in dem es heißt: drei Mehgermeister, die gutachtlich vernommen wurden, haben bekundet, daß die Flecken in dem Buschhoff'schen Saal nicht Rausch, sondern Blutflecken seien. Sie werden wissen, meine Herren, daß die drei Mehgermeister das gerade Gegentheil bekundet haben. Ist der Berichterstatter der „Niederrheinischen Volkszeitung“ hier?

Letzterer bemerkt, daß das Telegramm verstümmelt worden und der Fehler bereits richtig gestellt worden sei.

Geschworener Kaufmann S p i e s c h e n: Ich fühle mich veranlaßt, dem Herrn Präsidenten mitzutheilen, daß an jeden Geschworenen ein Exemplar der in Witten erscheinenden Westfälischen Reform geschickt worden ist. In dieser Zeitung wird der Berichtshof, der Oberstaatsanwalt und Erste Staatsanwalt, die Bertheidiger und auch die niederrheinischen Sachverständigen in arger Weise angegriffen. Ich überreiche dem Herrn Präsidenten ein solches Exemplar.

Präsident: Es ist sehr gut, daß alle beratigen Vorgänge zur Kenntnis des Gerichtshofes gebracht werden, ich nehme aber als selbstverständlich an, daß sich die Herren Geschworenen durch Nichts beeinflussen lassen, sondern nur das im Auge behalten werden, was der Gang der Verhandlung ergeben hat.

Verteidiger Rechtsanwalt Stapper: Ich beantrage zu Protokoll zu nehmen, daß durch Vertheilung einer Zeitung eine Beeinflussung der Herren Geschworenen versucht worden ist.

Der Gerichtshof giebt diesem Antrage statt.
Präsident: Gestern Abend habe ich ein Telegramm, unterzeichnet von „fünf Kantener Bürgern“ erhalten. Das Telegramm lautet: Mehrere Kantener Bürger, befehle von der Absicht, der Wahrheit auf den Grund zu kommen, bitten über das Vorleben der Frau Beekmann, geb. Overhagen, Erhebungen anzustellen und den Stadtsekretär Devers darüber zu befragen. Das Bekanntwerden des Vorlebens der Frau Beekmann dürfte für den Werth ihres Zeugnisses von durchschlagender Wirkung sein.

Meine Herren, Sie wissen, daß das Beekmann'sche Ehepaar belundet hat, Allenboom habe ihnen erzählt, daß er am Vormittage des Peter-Paulstages gegen 10 Uhr mit seinem 2 1/2-jährigen Pflegekinde zu Buschhoff gegangen sei, daß das Kind vielfach aus dem Hause gelaufen und von ihm hineingeholt worden sei.

In einem weiteren anonymen Telegramm wird dem Gerichtshof mitgeteilt, daß Frau Beekmann vor ihrer Vernehmung auf dem Bahnhof in Goch lange Zeit mit einem Juden gesprochen habe.

Der Präsident fragt, ob Anträge auf Ladung von Zeugen zu stellen seien.

Oberstaatsanwalt: Ich bin der Meinung, daß wir zunächst den Klempner Allenboom vernehmen.

In einem weiteren Schreiben aus Kanten wird mitgeteilt, daß Dr. van Housen noch vor dem Dr. Steiner in der Scheune gewesen und erklärt habe, daß sehr wenig Blut in der Scheune war.

Präsident: Herr Bürgermeister Schleg, können Sie uns darüber Auskunft geben?

Bürgermeister Schleg: Ob Dr. v. Housen die mitgetheilte Aeußerung gethan, weiß ich nicht, er ist jedenfalls aber nicht vor, sondern nach Dr. Steiner in die Scheune gekommen und hat sich keine drei Minuten dort aufgehalten, er kann sich mithin die Leiche nur flüchtig angesehen haben.

Präsident: Wissen Sie das bestimmt?

Zeuge: Jawohl ganz bestimmt.

In weiteren anonymen Briefen wird noch um Ladung weiterer Zeugen gebeten.

Oberstaatsanwalt Hamm: Ich bitte, doch nur solche Zeugen zu laden, wenn angegeben wird, welche Befragung die vorgeschlagenen Zeugen machen sollen, die Verhandlung würde andernfalls kein Ende nehmen.

Rechtsanwalt Stapper: Die Vertheidigung ist sehr erfreut, wenn dieser Grundfals hier zum Ausdruck gelange. Allein die Vertheidigung will keiner Zeugenladung widersprechen, um nicht den Anschein zu erwecken, als fürchten wir irgend eine Zeugenaussage.

Der Gerichtshof beschließt, da in einem weiteren anonymen Briefe Zeugen angegeben werden, die belunden wollen, daß Siegmund Isaac am Peter-Paulstages Nachmittags zwischen 1 1/2 bis 3 Uhr nicht bei Buschhoff, sondern in seinem Laden gewesen sei, als Zeugen zu laden: Die Eheleute Beekmann, Wilh. Allenboom, Stadtsekretär Devers, Michels, Görhen, Hösten, Bürgermeister Kaiser (Goch), Helene Bräuer, Siegmund Isaac, Aloys Langenberg, Friedrich Langenberg, Abraham Bruckmann, Theod. Bruckmann, Frau Seegers und Levi Pashmann.

Es erscheint alsdann als Zeugin Frau Mauriz: Eines Tages kam meine Tochter nach Hause und sagte mir: „Jetzt weiß ich auch etwas über Buschhoff“. Sie erzählte mir: Sie habe den Buschhoff mit seinem Sohn Siegmund in der Kleebergstraße getroffen. Sie sei einige Schritte hinter Buschhoff gegangen, da habe der kleine Buschhoff gesagt: „Wenn's nur nicht auskommt.“ Buschhoff habe sich nach dieser Bemerkung seines Sohnes ängstlich umgedreht und als er meine Tochter sah, habe er den kleinen Siegmund ängstlich an sich gezogen.

Präsident: Was sagten Sie zu dieser Erzählung?

Zeugin: Ich verbot meiner Tochter, irgend Jemandem etwas davon zu erzählen, da ich keine Lausereien haben wollte.

Präsident: In einer so wichtigen Sache, wo es sich um einen Mord handelt, da hätten Sie doch die Verpflichtung gehabt, Ihre Tochter sofort zu veranlassen, der Behörde Mittheilung zu machen.

Zeugin: Ich wollte keine Lausereien haben.

Die folgende Zeugin ist die Köchin Remy (Goch): Anfang Juli v. J. fuhr ich per Bahn von Goch über Kanten nach Bäderich. In Kanten stiegen zwei jüdische Herren ins Koupee. Einer dieser Herren sagte: Kanten wird mir zum Gel, ich möchte gern fort, wenn ich nur könnte. Der andere Herr sagte: Jedenfalls hat er eine große Dummheit gemacht, daß er es in die Scheune gelegt, ich würde nicht so dumm gewesen sein.

Präsident: Hat der Herr dabei einen Namen genannt?

Zeugin: Nein, er sagte bloß: Jedenfalls hat er eine große Dummheit begangen, daß er es in die Scheune getragen. Am Bahnhof Bäderich verließ ich das Koupee und begrüßte Fräulein Oster, Tochter des Alexander Oster. Als diese mich mit meinem Namen ansprach, stiegen sich die beiden Herren an und begannen in einer mir unverständlichen Sprache zu sprechen.

Präsident: Konnten Sie die Herren?

Zeugin: Nein.

Präsident: Gaben Sie Ihre Wahrnehmungen Jemandem erzählt?

Zeugin: Jawohl, ich habe es der Frau Rademacher erzählt.

Kaufmann Gustav Brodhaus (Goch): Am vergangenen Sonnabend früh erzählte mir Jansen, Sohn erster Ehe der Frau Rademacher: Frau Remy weiß etwas von dem Morde, sie wolle sich nicht als Zeugin melden, deshalb habe ich es gethan.

Wittwe Rademacher: Die Remy hat mir eines Tages ihre Wahrnehmungen erzählt.

Präsident: Wann war das?

Zeugin: Das weiß ich nicht mehr, jedenfalls ist es schon lange her.

Präsident: Weshalb haben Sie davon keine Anzeige gemacht?

Zeugin: Ich habe der Wahrnehmung kein Gewicht beigelegt.

Es wird hierauf ein an den Staatsanwalt gelangtes Telegramm gelesen, wonach eine Marie Riesen, die einmal bei dem Juden David Brodmann gedient, gehbt habe, wie David Brodmann zu seiner Frau, mit der er sich über den Mord unterhalten, gesagt habe: „Der war es“. Die Riesen habe hinter der Thür gestanden, als Brodmann diese Aeußerung gethan.

Frau Jansen, die hierauf als Zeugin erscheint, belundet: Am Peter-Paulstages sei sie in früher Morgenstunde einem holländischen Juden, Namens Bellemann begegnet. Auf ihre Frage: wohin es so früh gehe, sagte Bellemann: er gehe nach Holland.

vielen Blut geträumt, das bedeutet zweifellos Unglück.“ Frau Buschhoff, so erzählte mir weiter, habe daraus erwidert: „Man darf nicht immer gleich das Schlimmste denken. Der alte Dr. Ueberhorst pflegte zu sagen: Man solle den Teufel nicht an die Wand malen.“ Ich sagte nach dieser Erzählung zu der Frau Buschhoff: „Es ist doch schrecklich, in welcher schrecklicher Verthimmung das arme, unglückliche Kind gefunden wurde. Das Kind war so gut, daß hat doch keinem Barm etwas zu Leide gethan.“ Frau Buschhoff war sehr aufgeregt und weinte. Sehr bald kam auch der Ghemann Buschhoff hinzu. Frau Buschhoff sagte zu ihrem Gatten: Adolf, wir können dem lieben Gott nicht genug danken, daß unsere Kinder im Bett gestorben sind. Das arme Kind! Es hat vielleicht Mama gerufen und Niemand hat es gehört. Buschhoff war ganz starr und sagte kein Wort.

Schloffer Schmidthausen: Am 1. oder 2. Juli vor. J. ging Mölders an meinem Hause vorüber und rief: „Haben Sie noch nicht gehört, daß sie den Juden gepackt haben?“ Ich versetzte: „Nehmen Sie sich in Acht, es sind Juden in der Nähe“. Mölders erwiderte: „Und wenn alle Juden von Kanten dabei sind, dann sage ich doch: „Buschhoff hat es gethan.“ Ich warnte den Mölders Derartiges zu sagen, wenn er es nicht beweisen könne.

Verteidiger Rechtsanwalt Stapper: Das war am 1. Juli v. J.?

Zeuge: Jawohl.

Der Zeuge belundet im Weiteren: Der verstorbene Jude Pashmann hat mir einmal erzählt: „Ich habe in der Zeitung gelesen, daß man Einen zum Tode verurtheilt hat. Der dumme Kerl hat die That eingestanden.“ Ich erwiderte: „Sein Gewissen wird ihn wohl zu dem Geständniß gedrängt haben.“ Darauf versetzte Pashmann: „Ich kann Ihnen sagen, wenn unter unseren Leuten so etwas passiert, dann kommt es niemals heraus; das bleibt unter uns, wir sind alle ver-schwiegen.“

Präsident: Wen mag er wohl mit „unseren Leuten“ gemeint haben?

Zeuge: Ich nehme an: er hat die Juden damit gemeint.

Präsident: Sie hatten wenigstens diese Auffassung?

Zeuge: Jawohl.

Präsident: Nun, was haben Sie sonst noch zu belunden?

Zeuge: Vor etwa 8 Wochen wurde mir erzählt und gesehen hörte ich es wieder: Als der kleine Hegmann beerdigt wurde, da war Buschhoff gerade bei Coverts, um etwas zu unterschreiben. Buschhoff habe dabei derartig gezittert, daß ihm die Hand geführt werden mußte.

Präsident: Wer hat Ihnen das erzählt?

Zeuge: Wilhelm Huisens, der Schwager von Coverts hat es dem Devers und dieser hat es mir erzählt.

Es tritt nun Frau Hegmann, die Mutter des ermordeten Knaben, bitterlich weinend den Gerichtssaal.

Präsident: Nun beruhigen Sie sich Frau Hegmann, daß viele Weinen bringt Ihnen Ihr Kind nicht mehr zurück. Was Einem der liebe Gott aufgelegt, muß man mit Geduld ertragen. Nach und nach beruhigt sich die Zeugin und belundet auf Befragen des Präsidenten, daß sie am Peter-Paulstages überhaupt nicht bei Buschhoff war.

Oberstaatsanwalt Hamm: Früher haben Sie aber belundet, daß Sie bei Buschhoff's waren?

Zeugin: Nein.

Weißender, Landgerichtsrath Grätering: Als Sie Ihr Kind suchten, sind Sie da nicht bei Buschhoff's gewesen?

Zeugin: Ja, als ich vom Suchen zurückkam.

Weißender Landgerichtsrath Grätering: Wann mag das wohl gewesen sein?

Zeugin: Etwa nach 4 Uhr.

Präsident: Hat nicht auch Frau Buschhoff ihren Sohn Siegmund ausgefordert, das kleine Jüngchen zu suchen?

Zeugin: Jawohl.

Es erscheint alsdann als Zeuge Landgerichtsrath Brigiuz: Dieser belundet: Als Buschhoff, seine Frau und Tochter am 14. Oktober 1891 verhaftet wurden, theilte man mir mit, daß die Leute wegen ihrer gefährdeten persönlichen Sicherheit verhaftet worden seien. Der Angeeschuldigte Buschhoff machte von Anfang an auf mich einen vollständig sicheren und unbefangenen Eindruck. Seine Antworten waren durchaus bestimmt und ruhig, obwohl die Vernehmung durch die Schwierigkeit desselben sehr beeinträchtigt wurde. Als ich dem Buschhoff in die Seele sprach: er sollte doch, wenn er es gethan habe, eingestehen, sagte er: Ich weiß, was es heißt Kinder verlieren und ich sollte im Stande sein, einem unschuldigen Kinde den Hals abzuschneiden? Diese Worte bekräftigten mich in der Ueberzeugung von der Unschuld des Buschhoff.

Der Zeuge belundet im Weiteren: Im Monat November 1891 wurde meinem Schwiegerohn, dem Herrn Rechtsanwalt Fleischhauer die Vertheidigung angetragen. Es war mir ja das nicht angenehm, allein ich fand mich andererseits nicht veranlaßt, meinem Schwiegerohn von der Annahme der Vertheidigung abzurathen, weil ich dem Angeklagten einen Anwalt nicht entziehen wollte, zu dem er Vertrauen hatte. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß die verwandtschaftlichen Bande zwischen mir und Herrn Rechts-anwalt Fleischhauer auf den Gang der Untersuchung nicht den geringsten Einfluß gehabt haben. Die Person des Herrn Rechts-anwalts Fleischhauer bietet bereits die volle Gewähr, daß er keinen Versuch machen wird, einen Richter zur Uebertragung seiner Pflichten zu bestimmen. Am 23. Dezember v. J. hatte der Herr Erste Staatsanwalt mit höherer Genehmigung die Haftentlassung aller drei Beschuldigten verfügt. Es wurde den Beschuldigten bedeutet, daß sie sich bei der Polizeibehörde des Ortes, an den sie sich begeben, sofort nach ihrer Ankunft zu melden und jederzeit ihre Wiederverhaftung zu gewärtigen haben, da die Untersuchung noch keineswegs abgeschlossen sei. Es dürfte bekannt sein, daß infolge dieser Haftentlassung in einer Anzahl von Zeitungen heftige Vorwürfe gegen mich und den Herrn Ersten Staatsanwalt erhoben wurden. Im Januar d. J. kam im Austrage des Herrn Justizministers Herr Geh. Rath Biesch aus Berlin nach Cleve. Aus dessen Munde habe ich einen Vermerk über mein Urtheil den Angeeschuldigten betreffend, zu den Akten gegeben. Am 24. Januar d. J. erhielt ich den Auftrag: Die Voruntersuchung schleunigst abzuschließen. Am Ersten Sonntag im Monat Februar 1892 theilte mir der Herr Erste Staatsanwalt mit, daß Kreisphysikus Dr. Bauer ein dem Buschhoff gedrücktes Messer vorgefunden habe, das zur Ausführung des Mordes geeignet sei. Der Herr Erste Staatsanwalt fragte mich, ob ich daraufhin die Wiederverhaftung verfügen wollte. Ich erklärte, daß ich mich zunächst über die Sache unterrichten und die Herren Kreisphysikus Dr. Bauer und Kreiswund-arzt Dr. Nimninghoff hören wolle.

Der Herr Erste Staatsanwalt führte mich alsdann zu dem Herrn Oberstaatsanwalt, und dieser legte mir nahe, ob ich aus Anlaß meines verwandtschaftlichen Verhältnisses zu dem Vertheidiger, die Weiterführung der Untersuchung nicht niederlegen wolle. Ich erklärte, daß ich mich nicht für besangen halte, die Strafammer des hiesigen Landgerichts entschied jedoch am 8. Februar, daß Herr Landgerichtsrath-Kath Birk die Untersuchung gegen Buschhoff, der am 9. Februar von Neuem verhaftet wurde, führen solle. Ich bemerkte jedoch ausdrücklich, daß Herr Landgerichtsrath Birk meine Ansicht über die Schuld des Angeklagten vollständig theilte.

Ich habe noch zu bemerken, daß es mir zu großem Verbrechen angerechnet wurde, weil ich am 20. Januar bei der Abhaltung eines Lotteritermins den Synagogen-Vorsteher, Herrn Kaufmann Oster in Kanten, hinzugezogen habe. Ich hätte eigentlich den Angeklagten, der damals in Köln wohnte, von der Abhaltung dieses Lotteritermins benachrichtigen müssen, allein ich unterließ dies, da ich die persönliche Sicherheit des Buschhoff in

Kanten für gefährdet hielt. Wie Recht ich hatte, bewies der fürchterliche Anbruch der Menge; ich hätte drei Straßen abgesperren lassen müssen, wenn ich dem Anbruch hätte entgegen wollen. Da mich nun Herr Oster, der mir als ein durchaus würdiger Mann bekannt war, bat, dem Lotteritermin beiwohnen zu dürfen, so nahm ich umsonst Veranlassung, diese Bitte abzuschlagen, da ich mir sagte, daß die Verfolgten ein Anrecht auf Schutz haben und der Angeklagte das gesetzliche Recht hatte, dem Termine beizuwohnen.

Ich wurde nun im Abgeordnetenhaus dieses meines Verhaltens wegen, ganz besonders von dem Abgeordneten Hofprediger a. D. Stöcker, angegriffen. Dies veranlaßte mich, an Herrn Stöcker eine Berichtigung zu senden und diesen zu bitten, dieselbe im Abgeordnetenhaus vorzulesen. Herr Stöcker hat aber nur einen Theil meiner Berichtigung vorgelesen, die Haupttheile unterdrückt und die Bemerkung hinzugefügt: „Es bleibt doch merkwürdig, daß der Schwiegerohn des Untersuchungsrichters der Vertheidiger ist.“ Hier wird die Vernehmung des Landgerichtsraths Brigiuz vorläufig abgebrochen. Letzterer bittet, bei seiner weiteren Vernehmung den Referendar Farnoux zu laden, der seine Befundungen bestätigen wird. Der Gerichtshof beschließt die Ladung des Referendars.

Alsdann tritt eine längere Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Verhandlung beantragt ein Geschworener den Dr. med. van Housen vorzuladen.

Verteidiger Rechtsanwalt Stapper: Wenn diesem Antrage stattgegeben werden sollte, dann beantrage ich, nochmals Herrn Prof. Dr. Köster vorzuladen.

Der Gerichtshof beschließt beiden Anträgen entsprechend. Der Präsident bemerkt alsdann: Ich habe wiederum etwas den Herren Zeitungs-Berichterstattern zu bemerken. Eine am Sonnabend vernommene Zeugin hat sich bei mir beschwert, daß in einer Zeitung ihr Alter angegeben worden, während das bei allen anderen Zeugen nicht geschehen sei.

Die Dame meint, daß man sie dadurch habe verhöhnen wollen. Ich muß die Herren Berichterstatter bitten, entweder bei allen oder bei keinem der Zeugen das Alter anzugeben.

Es erscheint hierauf wiederum als Zeuge Landgerichtsrath Brigiuz.

Präsident: Herr Kollege, wollen Sie sich zunächst über den Knaben Kernder äußern.

Landgerichtsrath Brigiuz: Ich mußte, daß der kleine Kernder ungenügend unter dem Einfluß seiner Eltern stehe. Ich hörte nun, daß die Kernder'schen Eheleute wegen Mißhandlung einer Judenfrau vor das Landgericht zu Cleve geladen seien. Ich wollte daher diese Zeit benutzen, um den Knaben zu vernehmen. Ganz wider Erwarten war aber der Termin in Cleve sehr schnell beendet und die Kernder'schen Eheleute kehrten schon gegen 1 Uhr Mittags nach Kanten zurück.

Als ich den Knaben von einem Gendarmen holen ließ, sagte der alte Kernder: Ich lasse mein Kind nicht zu dem Untersuchungsrichter gehen. Die Mörder werden ja doch nicht bestraft, nur ehrliche Leute. Einige Zeit später ließ ich den kleinen Stephan Kernder mit von der Polizei vorsehen. Die Aussage des Knaben geschah in einer Weise, daß ich die Ueberzeugung gewann: dem Knaben sei seine Aussage einstudirt. Der Knabe plapperte etwas ganz Unverständliches und Unzusammenhängendes, das ohne jeden Sinn war. Ich habe alsdann die Mutter vernommen. Diese fragte ich, wodurch der Knabe zu seiner Befundung gekommen sei. Die Frau erzählte mir: Sie habe eines Morgens mit ihrem Manne über den Mord gesprochen. Der Knabe, der noch im Bett gelegen, habe ausgehört und gesagt: er wolle etwas erzählen. Da der Knabe zunächst mit der Sprache nicht heraus wollte, so habe sie zu demselben gesagt: „Sprich nur, der Buschhoff liegt schon im Thurm an der Kette.“

Ich fragte die Frau: wie sie zu einer solchen Bemerkung komme. Die Frau antwortete mir: „Es ist doch kein Blut bei der Leiche gefunden worden, da muß es doch der Jude gethan haben.“ Bei der ersten Vernehmung erzählte mir die Zeugin: Der Knabe habe ihr gesagt, Buschhoff habe zu ihm einmal gesagt, wenn Du mir meine Steine beschädigst, so kommst Du in den Thurm. Bei ihrer zweiten Vernehmung sagte Frau Kernder: Buschhoff habe zu ihrem Sohne gesagt: „Wenn Du die Grabsteine beschädigst, dann kommst Du nicht bloß in den Thurm, ich schneide Dir auch den Hals ab.“ Diese letztere Bemerkung hatte die Frau bei ihrer ersten Vernehmung nicht gethan. Ueberhaupt gewann ich die Ueberzeugung, daß viele Zeugen bei jeder Vernehmung immer mehr wußten. Sie haben sich ein Bild von zum Theil Erlebtem, zum Theil Gehörtem gemacht und sich so ein Phantasiegebilde geschaffen, das mit jeder Vernehmung ihnen immer klarer vor Augen trat.

Die Leute hatten aber von vornherein die Ueberzeugung, daß Buschhoff der Thäter sein müsse, einen anderen Gedanken konnten sie gar nicht fassen. Frau Kernder hatte sich das Alles so zurechtgelegt, wie es ihr paßte. Der Präsident läßt diese, sowie auch die meisten bisherigen Zeugenaussagen protokollieren.

Der Präsident bemerkt, daß die Protokollierung aus Anlaß einer Ministerialverfügung geschehe.

Landgerichtsrath Brigiuz bemerkt im Weiteren auf Befragen: Frau Kernder sagte mir, ihr Sohn Stephan habe ihr erzählt, Frau Buschhoff habe, nachdem sie den kleinen Hegmann ins Haus gezogen, zu den anderen Kindern in frechem Tone gesagt: Ihr schert Euch nach Hause. Wir kam dies nicht glaubwürdig vor, da dies nicht der Ausdruck eines Kindes zu sein pflegt. Als ich der Zeugin sagte: Hat das wirklich der Knabe gesagt, nahm sie diese Bemerkung als unrichtig zurück.

Bürgermeister Schleg belundet auf Befragen, daß Frau Beekmann vor Jahren als Kindermädchen bei ihm gedient und damals ihm wenig glaubhaft schien, auch nachhaft gewesen sei. Den Ghemann Beekmann kenne er weniger, er habe nur gehört, daß dieser zweimal aus Stellungen ganz plötzlich entlassen worden sei. Den Allenboom kenne er auch nicht, es werde aber im Allgemeinen über dessen Zeugniß die Akten gesucht, da dasselbe so sehr zu Gunsten Buschhoff's war.

Landgerichtsrath Brigiuz belundet alsdann im Weiteren: Den Malldamm hielt ich für derartig unglaubwürdig, daß ich, wenn er nicht bereits verurteilt gewesen wäre, ihn nicht verurteilt hätte. Allenboom machte auf mich den Eindruck eines durchaus sicheren und vor Allem sehr vorichtigen Zeugen. Mölders machte auf mich den Eindruck eines sehr schwerfälligen und sehr langsam denkenden Mannes, der nicht im Stande ist, genau zu unterscheiden zwischen dem, was er selbst wahrgenommen und was Andere ihm erzählt haben.

Aus dem von ihm Belundenen gewann ich die Ueberzeugung, daß die Thatfachen objektiv unrichtig seien. Ich habe eingehende Untersuchungen angestellt, ob es möglich war, daß durch das bloße Herauslangen eines Armes ein Kind in der von Mölders beschriebenen Weise in das Buschhoff'sche Haus hineingezogen werden konnte. Ich habe festgestellt, daß dies fast unausführbar sei. Der Zeuge demonstirt dies den Geschworenen an der Saalthür.

Lehrer an der hiesigen Landwirtschafts-Schule, Dr. Bögel belundet: Die Kaff (Spreu), die in dem Saal vorgefunden wurde, sei wesentlich verschieden von der in der Hand des Ermordeten vorgefundenen. Es seien ganz charakteristische Unterschiede zwischen den beiden Spreu-Arten vorhanden, die schon mit dem bloßen Auge, ja ohne Mikroskop und ohne Lupe zu erkennen seien.

Bürgermeister Schleg schließt sich diesem Gutachten vollständig an.

Referendar Farnoux, der alsdann als Zeuge erscheint, bestätigt im Wesentlichen die Befundungen des Landgerichtsraths Brigiuz. Mölders habe sich zweifellos mit anderen Leuten besprochen, denn er sprach so geschlossen und abgerundet, wie es ihm keineswegs eigen sei. Allenboom habe auf ihn einen

durchaus glaubwürdigen Eindruck gemacht. Frau Kerber hatte er nicht für unbedingt glaubwürdig.

Diese sagte: „Es kann kein Anderer gethan haben, als Buschhoff, denn es ist doch bei der Leiche kein Blut gefunden worden.“ Mallmann habe zuerst den Eindruck eines sicheren, bei seinen weiteren Vernehmungen aber den eines heftigen und aufgeregten Mannes gemacht.

Der Zeuge befindet im Weiteren, gleich dem Landgerichtsrath Brünig: Es habe an der Thür des Buschhoff'schen Hauses, in die das Kind durch einen herausgelangten Arm hineingezogen worden sein solle, ein Labentisch gestanden. Angestellte Versuche haben ergeben, daß aus diesem Anlaß der von Mörders beschriebene Vorgang nicht stattgefunden haben könne.

Stadtschreiber D e r e s: Ullenboom sei unbefragt; er (Zeuge) habe keinen Grund, dessen Glaubwürdigkeit zu bezweifeln, und er habe niemals etwas Nachtheiliges über Ullenboom gehört.

Bürgermeister Kaiser (Goch): Ihm sei über die Frau Beckmann nichts Nachtheiliges bekannt geworden; dieselbe habe in Goch eine Mädchenschule.

Referendar L a n c e l l e: Frau Beckmann habe viele Jahre bei seiner Mutter gearbeitet. Seine Mutter sei mit der Beckmann stets sehr zufrieden gewesen und er sowohl, als auch seine Mutter haben niemals den geringsten Zweifel in deren Glaubwürdigkeit und Wahrheitsliebe gesetzt. Die Eltern der Beckmann seien durchaus achtbare Leute.

Kaufmann O s t e r, Synagogenvorsteher zu Kanten: Der fremde Jude Jellemann sei nicht am 29., sondern am 28. Juni in Kanten gewesen. Seine (des Zeugen) Frau habe dem Jellemann einen Rock geschenkt. Jellemann sei noch bei verschiedenen anderen Juden in Kanten gewesen, ob er auch bei Buschhoff war, könne er (Zeuge) nicht sagen.

Es erscheint alsdann als Zeuge der fünfzehnjährige Schreinerlehrling W i l h. H ö l k e n: Am 20. Juni 1891 war ich im Schlachthaus von Brudmann. Es waren in demselben zugegen die Juden Abraham und Hermann Brudmann und Levi Bismann. Da hörte ich, wie Abraham Brudmann sagte: Sie haben schon viel herab bekommen, nun müssen wir dem Buschhoff einprägen, daß er sich nicht verplappert, mehr sollen sie nicht herab bekommen.

Bürgermeister Abraham Brudmann, der alsdann als Zeuge erscheint, bekennt, daß ihm auch nur ein ähnlicher Vorgang absolut unbekannt sei.

H ö l k e n, der dem Brudmann hierauf gegenübergestellt wird, bleibt bei seiner Aussage.

Kaufmann M i c h e l s (Goch) stellt auf Befragen des Präsidenten entschieden in Abrede, daß er auf dem Bahnhof in Goch mit der Beckmann gesprochen habe. Er sei am Sonnabend gar nicht auf dem Bahnhof gewesen. Er sei am Freitag hier im Zubehörraum gewesen und habe Abends auf der Heimreise nur die Beckmann gefragt, ob sie etwas zu Hause zu bestellen habe, über den Fall Buschhoff habe er nicht mit der Beckmann gesprochen.

Schuhfabrikant Gerichen (Goch). Präsi.: Sie sollen gesehen haben, wie Kaufmann Michels am Sonnabend Abend auf dem Bahnhof in Goch mit der Beckmann gesprochen habe?

Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt. Der Zeuge befindet im Weiteren: Ullenboom hat mir am 21. oder 22. April dieses Jahres gesagt, indem er auf das Buschhoff'sche Haus ginge: „Das ist das Mörderhaus oder die Mördergrube. Buschhoff und kein anderer ist der Mörder, ich laß mir den Hals abschneiden, wenn dies nicht wahr ist.“

Präsi.: Ullenboom, kommen Sie einmal her. Sie haben gehört, was der Mann bezeugt hat, haben Sie eine solche Äußerung gethan?

Zeuge: Nein, das habe ich jedenfalls nicht gesagt.

Präsi.: Wie sollte denn der Mann aber dazu kommen, das zu bezeugen?

Ullenboom: Ja, ich verstehe es auch nicht.

Präsi.: Sind Sie denn mit dem Monne verfeindet?

Zeuge: Nein.

Präsi.: Der Mann hat doch einen Eid geleistet?

Ullenboom: Ich habe eine solche Äußerung nicht gethan, wie kann ich auch etwas sagen, ich habe doch weder etwas gesehen, noch gehört.

O b e r s t a a s a n w a l t: Halten Sie den Buschhoff für den Mörder?

Zeuge: Nein.

O b e r s t a a s a n w a l t: Sind der Meinung, daß Buschhoff unschuldig ist?

Zeuge: Jawohl.

Präsi.: Zeuge Gerichen, hat Ullenboom vielleicht gesagt, in dem er auf das Buschhoff'sche Haus zeigte: „Siehst Du, da steht geschrieben: Mörderhaus?“

Zeuge: Nein. Ullenboom sagte: „Das ist das Mörderhaus, oder auch die Mördergrube, Buschhoff ist es gewesen, ich lasse mir den Hals abschneiden, wenn das nicht wahr ist.“ Wir haben uns über die Buschhoff'sche Angelegenheit noch weiter unterhalten und diese Unterhaltung noch in der Gastwirtschaft von Klippers fortgesetzt.

Ullenboom: Ich gebe zu, daß wir uns über Buschhoff unterhalten, haben und es ist möglich, daß ich mich über Buschhoff nicht gänzlich ausgesprochen habe. Wenn ich das gethan, so geschah es lediglich, weil ich die vielen Verfolgungen und wirtschaftlichen Schädigungen fürchtete. Eine solche Äußerung, wie sie der Zeuge bezeugt, habe ich jedenfalls nicht gethan.

Präsi.: Sie geben aber die Möglichkeit zu, etwas Nachtheiliges über Buschhoff gesagt zu haben?

Ullenboom: Das gebe ich zu; es geschah dann aber bloß, weil ich mich vor den Verfolgungen und wirtschaftlichen Schädigungen fürchtete.

Präsi.: Sie haben vor Gericht stets zu Gunsten Buschhoff's ausgesagt?

Zeuge: Jawohl.

Präsi.: Wo haben Sie die Wahrheit gesagt?

Zeuge: Selbstverständlich habe ich vor Gericht stets die Wahrheit gesagt.

Der Präsident läßt die beiden Zeugenansagen protokollieren und ermahnt beide Zeugen nochmals eindringlich, sich es vorher zu überlegen, ehe sie das Protokoll unterschreiben, da der Staatsanwalt wohl die Angelegenheit noch weiter verfolgen werde. Beide Zeugen erklären wiederholt, daß sie die Wahrheit gesagt und unterzeichnen das Protokoll.

Verteidiger Rechtsanwalt F l e i s c h h a u e r: Ist es wahr, daß der Vater des Ullenboom, als er bereits auf dem Sterbette lag, sich den Zeugen Ullenboom und auch dessen Schwester Mathilde an das Bett hat rufen lassen und ihnen gesagt hat: Ihr werdet in der Buschhoff'schen Angelegenheit jedenfalls vor Gericht als Zeugen erscheinen müssen. Ich ermahne Euch, nicht von der Wahrheit abzuweichen. Ich kenne den Buschhoff sehr genau, der ist viel zu brav, als daß er im Stande wäre, eine solche That zu begehen?

Ullenboom: Das ist richtig.

Präsi.: Haben Sie Ihrem Vater nun auf dem Sterbette versprochen, nicht von der Wahrheit abzuweichen?

Zeuge: Jawohl.

Präsi.: Haben Sie das auch gethan?

Zeuge: Jawohl.

Präsi.: Sie sind nicht von der Wahrheit abgewichen.

Zeuge: Nein.

Klempnermeister Alois und Theodor Langenberg (Goch) bezeugen übereinstimmend, daß Ullenboom 4 Jahre bei ihnen gearbeitet habe. Derselbe sei nicht unehlich, er sei aber ein großer Schwärmer und Prahler gewesen.

Klempnermeister Degroth (Calcar): Ullenboom, der vor einigen Jahren bei ihm gearbeitet, habe seiner Schwägerin Geld gegeben, er habe ihn deshalb entlassen.

Präsi.: Ullenboom, was sagen Sie dazu?

Ullenboom: Ich habe allerdings einmal in einer schwachen Stunde Geld genommen, ich habe das Geld aber auf Heller und Pennig zurückerstattet und bin auch noch weiter bei Degroth geblieben.

Frau Seeger, die alsdann als Zeugin erscheint, befreit auf Befragen des Präsidenten, daß Ullenboom ihr gegenüber einmal geäußert habe: „Buschhoff ist der Mörder.“

Die Zeugin befindet im Weiteren, daß sie am Peter-Pauls-tage Nachmittags gegen 2 1/2 zu Isaal gegangen sei, um dort Zeug zu kaufen. Siegmund Isaal sei zum Laden hereingekommen und wieder hinausgegangen. Sie sei alsdann in die Kirche und darauf wieder zu Isaal gegangen. Diese ihre Wahrnehmung habe sie im vorigen Herbst der Frau Klippers mitgeteilt, und letztere habe sie gestern daran erinnert.

Steinweg P a u e r bezeugt: Am Abende des 29. Juni 1891 sei er ebenfalls in der Klippers'schen Scheune gewesen. Da es dunkel war — Klippers habe gesagt, des vielen Strohs wegen habe er wenig gesehen. Er habe gesagt: es komme ihm vor, als sei der Knabe dadurch zu Tode gekommen, daß die Kinder „Schweineschlachten“ gespielt haben. Siegmund Isaal, der sich auch in der Scheune befunden, habe trotz der Dunkelheit sehr bald eine Freile gefunden und gesagt: das ist ja ein scharfes Instrument, mit dem der Mord ausgeführt sein kann.

Die Sitzung wird hier gegen 8 1/2 Uhr Abends auf morgen (Dienstag) Vormittags 9 Uhr vertagt.

Morgen hofft man mit der Beweisaufnahme fertig zu werden und auch bereits mit den Plaidoyers beginnen zu können.

Versammlungen.

Eine öffentliche Volksversammlung für Köpenick und Umgegend für Frauen und Männer, die von etwa 500 Personen besucht war, fand am 6. Juli in Adlershof bei Wiedemann statt. Genosse J a h n - B e r l i n referirte unter lebhaftem Beifall über „die Sozialdemokratie und die wirtschaftliche Lage“. In der Diskussion meldeten sich zwei „Unabhängige“, um Jahn zu entgegen. Einer derselben hatte sich besonders vorgenommen, mit Jahn wegen einer von demselben in einer früheren Versammlung vollzogenen Abfuhr der „Unabhängigen“ ein Händchen zu pfänden. Trozdem Jahn erklärte, dem Herrn jederzeit Rede stehen zu wollen, lehnte die Versammlung es jedoch ab, über die Angelegenheit zu diskutieren, worauf der „Unabhängige“ anfügte, die Sache in Berliner Versammlungen mit Jahn erledigen zu wollen. Eine Resolution, welche sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte, wurde gegen eine Resolution der „Unabhängigen“ nahezu einstimmig angenommen, da Letztere für ihre eigene selber nicht stimmten.

Zu dieser Versammlung wird und aus Köpenick noch geschrieben: „Von den kleinsten Plänkeln der „Unabhängigen“ Notiz zu nehmen, halten wir unter unserer Würde; nur den Rath glauben wir ihnen nicht vorenthalten zu sollen: sie mögen in Zukunft sozialdemokratische Volksversammlungen meiden, indem die Genossen sonst geduldet sein würden, das Beispiel der Mainzer Polizei nachzuahmen; verdient hätten es die Herren wegen der räpelhaften Ausdrücke, deren sie sich bedienten, übrigens schon in dieser Versammlung; nur den Bemühungen des Bureau's und der älteren Genossen ist es zu verdanken, daß keine Scene stattfand.“

Im Sattler- und Tapeziererverband hielt am 2. Juli Kollege H a u s n e r einen Vortrag über die arabisch-mohammedanische Kulturperiode, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die nächste Versammlung findet Sonnabend, den 16. Juli, bei Wienede, Alte Jakobstr. 88, statt.

Zum Zweck der Gründung einer Verwaltungsstelle des neu geschaffenen Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands hatten sich am 2. Juli die Bildhauer Berlins in einer gut besuchten Versammlung zusammen gefunden. Die Herren D o n a t h und D u p o n t legten den Anwesenden die Gründe dar, welche zur Auflösung des Unterstützungsvereins und infolge davon zur Gründung des Zentralvereins geführt. (Siehe die „Soziale Uebersicht“ des „Vorwärts“ vom 8. bis 11. Juni 1892.) Dann verbreiteten sie sich, vornehmlich D u p o n t, über die Gestaltung der neuen Vereinigung der deutschen Bildhauer. Derselbe gewährte Rechtsschutz, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Witterungsunterstützung, einen Zuschuß zu den Beerdigungskosten bei Sterbefällen, Arbeitslosen- und Reise-Unterstützung; ihr Hauptzweck aber ist die Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Uebernehmertum. Dem Vorstand ist freie Hand gegeben, anderen Gewerkschaften in Streitfällen mit Geld beizuhelfen. Die Versammlung beschloß die Errichtung einer Verwaltungsstelle für Berlin und wählte die Herren D o n a t h (Vorsitzender), D u m a n s k y (Schriftführer) und S t ö c h e r (Kassierer) als provisorischen Vorstand. Herr Dupont gab hierauf den Versammelten Verhaltensregeln bezüglich des Beitritts zur Ortsklasse, welcher nach der Auflösung der Hilfsklasse, die Anfang Juni erfolgte, für die Bildhauer notwendig geworden ist, sofern sie nicht einer anderen Hilfsklasse beitreten wollen. Herr F l i e s c h u b richtete besonders an die sogenannten bessergestellten Bildhauer die Ermahnung, sich nicht von der neuen Organisation der Bildhauer fern zu halten. Gerade der Thätigkeit des früheren Vereins hätten sie es zu verdanken, wenn ihre Verhältnisse noch so günstig sind. Beschlossen wurde, am nächsten Dienstag die endgültige Konstituierung des neuen Vereins vorzunehmen. Daraus diskutirte man über die Vertretung von Bildhauern im Gewerbe-Schiedsgericht und beschloß hierzu, in einer späteren Versammlung Kandidaten aufzustellen und dieselben der Berliner Streit-Kontrollkommission, welche die Kandidatenfrage für ganz Berlin in die Hand genommen, vorzuschlagen. Weiter beschloß man noch, die Kommission für die öffentlichen Angelegenheiten von jetzt ab nur aus drei Personen bestehen zu lassen und bestimmte dann Herrn V u d a zum Stellvertreter des zur Zeit kranken Mitgliedes der Streit-Kontrollkommission, Herrn W i n k l e r. Zum Schluß richtete Herr D o n a t h, der Vorsitzende der Versammlung, noch einen warmen Appell an die Kollegen, dem neuen Verein beizutreten und ihn in jeder Beziehung zu fördern.

Die Filiale I des Zentralverbandes deutscher Maurer etc. (Regulär Berlins und Umgegend) hielt am 3. Juli ihre regelmäßige Versammlung ab. Derselbe vollzog die Wahl der Delegirten zum Verbandstag. Als Kandidaten waren aufgestellt die Kollegen Fr. Schulz, Grätsche, Kerlan, Gröbler und Klingenberg; davon erhielten Stimmen: Fr. Schulz 150, Grätsche 66, Klingenberg 62, Gröbler 16, Förster 12, Dähne 5, Silberschmidt 1. Der Bevollmächtigte machte dann den Mitgliedern bekannt, daß die Verbreitung des „Grundsteins“ jetzt in die Hände der Freien Vereinigung der Speditoren gelegt ist; die Mitglieder möchten für diesmal entschuldigen, wenn das Organ nicht pünktlich kommt, es lasse sich das nicht so schnell regeln. Kollege P e t r i c empfahl, um die Speditoren anzufeuern, daß jeder Kollege den „Vorwärts“ bei demselben Spediteur bestelle, der ihm den „Grundstein“ bringt. Kollege Dietrich stimmte diesem Vorschlage zu und rief den Kollegen, sich auf den „Vorwärts“ zu abonniren und dafür auf das Lesen lokaler Klatschblätter zu verzichten; wer bei der jetzigen Zeit noch solche Blätter bevorzuge, der sei noch nicht eingetreten in den Emancipationskampf der Arbeiter. Auf Antrag des Kollegen H e n n i g wurde beschloffen, um die schlechte Konjunktur mehr zur Agitation zu benutzen, über vierzehn Tage eine außerordentliche Mitgliederversammlung abzuhalten. Kollege R e u m a n n hat dann, ungegütig den Besuch der Vereinsversammlung zu agitiren,

welche über die gestellten Anträge diskutiren soll, von denen auch die für Berlin sehr wichtige Frage des Rechtsschutzes berührt wird, und Kollege S c h u l z meinte, die arbeitslosen Kollegen möchten ein Wischen Umschau halten und die bemerkten Schäden und Mängel an die Öffentlichkeit bringen. Da bei beiseitigerweise ein Bau an der Augsburger- und Bayreutherstraßen-Ecke, wo die Kollegen den größten Theil des Tages in der Kneipe sitzen müßten, weil es an Material fehlte. Kollege S c h u r e erwähnte hierauf, daß die Kollegen Kunst (Vater und Sohn) eine Stück Arbeit haben, an dem 6 Mann arbeiten könnten; sie fangen jedoch lieber um 6 Uhr an. Nachdem noch beschloffen war, wegen mehrerer Klagesachen eine Sitzung abzuhalten und die streitenden Parteien dazu einzuladen, wurde die Versammlung geschlossen.

Zu der vom Verbands deutscher Tischler der Zahlstelle Charlottenburg einberufenen Versammlung, welche am 4. Juli tagte, waren die in der Weimann'schen Werkstatt (Englischerstr. 23c) beschäftigten sowohl wie die aus derselben schon entlassenen Kollegen hinzugezogen. Zunächst hielt Kollege K ö n i g einen längeren Vortrag über das Thema „Gewerkschaftsorganisation und deren Werth“, in welchem derselbe der Versammlung empfahl, sich einer Organisation anzuschließen resp. für den Anschluß an eine solche zu agitiren. Im Weiteren unterzogen mehrere Kollegen die in der Weimann'schen Werkstatt herrschenden Verhältnisse einer Kritik und führten als Uebelstände an: die Bedürfnisanstalten genügen nicht; ferner habe Herr Weimann eine neue Werkstattordnung aufgestellt, monach den Tischlern eine längere Arbeitszeit auferlegt werden sollte. Da sich Letztere damit nicht einverstanden erklärten, resp. die Werkstattordnung nicht unterzeichnen wollten, so kam es zu Auseinandersetzungen und auch zu Entlassungen, obgleich Herr Weimann vorher versprochen hatte, die Arbeitszeit nicht verlängern zu wollen. Ferner soll Herr Weimann einem seiner Arbeiter erklärt haben, wenn sich derselbe nicht dazwischen fügen wolle, ihn bei dem Verbands der Holzindustrie anzeigen zu wollen, worauf erwidert worden sei, daß man sich dann an die Redaktion des „Vorwärts“ wenden müsse. Hierauf soll Herr Weimann eine Antwort gegeben haben, welche wir in seinem eigenen Interesse lieber verschweigen wollen. Die Versammlung beschloß, das Geschilderte der Öffentlichkeit kund zu thun und beauftragte den Referenten, Herrn König, in nächster Zeit eine öffentliche Tischlerversammlung in Berlin zu veranstalten, welche die Regelung der Weimann'schen Werkstatt-Angelegenheit versuchen soll. Es fand dann folgende Resolution einstimmig Annahme: „Die heute in der „Gambirius-„Brauerei“ tagende, vom Verbands der deutschen Tischler einberufene Versammlung erklärt sich mit dem im Laufe der Tagesordnung aufgedeckten Verhältnissen der Weimann'schen Werkstatt nicht einverstanden. Die Versammlung protestirt gegen ein derartiges Vorgehen und beschließt ferner: 1. daß die 9-stündige Arbeitszeit aufrecht erhalten bleibt, widrigenfalls die Fabrik von Weimann gesperrt wird; 2. die Kollegen der Weimann'schen Werkstatt, die hier heute versammelt, erklären, sich sämtlich der Organisation anzuschließen.“ Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den deutschen Tischlerverband geschlossen.

Der Volksbildungs-Verein für Brix und Umgegend hielt am 4. Juli eine Generalversammlung ab. Aus dem Bericht des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß der Verein seit seinem einjährigen Bestehen 21 Versammlungen, darunter 4 Generalversammlungen und 19 Vorstandssitzungen abgehalten hat. Die Bibliothek zählt 28 Bände. Der Kassenbericht wies eine Einnahme von 138,45 M. und eine Ausgabe von 84,10 M., also einen Bestand von 54,35 M. auf. Dem Kassierer Böden wurde einstimmig Decharge erteilt. Das Resultat der Vorstandswahl war folgendes: Vorsitzender W e s c h o r n e r, Kassierer Böden, Schriftführer M ö s s, wieder gewählt; Beisitzer W i l l e l, W i l l e l, S e h e r a r d t und K ä m l i n g, Bibliothekar D i e h e n. Unter Vereinsangelegenheiten wurden zunächst zwei Anträge des Vorstandes angenommen: 1. die dem Vorstande für das letzte Vierteljahr zur Ergänzung der Bibliothek bewilligten 10 M. in der Kasse zu belassen und 2. für jedes verstorbene Mitglied einen Kranz aus der Vereinskasse (derselbe darf jedoch den Preis von 10 M. nicht übersteigen) zu stiften. Genosse K ä m l i n g wünscht aller vier Wochen einen Diskutirabend, der Vorstand wird, soweit es angeht, dieser Anregung Rechnung tragen. Ein Antrag des Genossen K. W i l l e, für jede Vorstandssitzung eine Mark zu bewilligen, wurde vom Antragsteller, nachdem mehrere Genossen dagegen gesprochen hatten, bis zur nächsten Generalversammlung zurückgezogen. In einem Briefe verlangt Herr P a u l M e i n z Ertrag seiner sämtlichen Prozeßkosten und Vergütung seiner Zeiterfümmnis bei beiden Prozessen; diese Sache wurde bis zur nächsten Versammlung, in welcher Herr Meinz seine Ansprüche spezialisiren und in Zahlen angeben soll, vertagt. Ein weiterer Antrag des Genossen K. W i l l e, das bisherige Mitglied Stein, welches seiner Frau mittelst Revolvers eine Verletzung beibrachte und dann Hand an sich selbst legte, aus dem Verein auszuschließen, wurde einstimmig angenommen. Genosse Böden forderte zur pünktlicheren Bezahlung der Beiträge und Ablieferung der Raibilletts, ebenso W e s c h o r n e r zur Abrechnung der Stiftungsbilletts auf. Nach einem dreimaligen Hoch auf die Sozialdemokratie erfolgte Schluß der Versammlung.

Im Fachverein der in Buchbindereien, der Papier- und Lederwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter hielt am 4. Juli Genosse T ü r l einen Vortrag über den Kampf gegen das Verbrechen. Redner schilderte die Ursachen der Verbrechen und erklärte, daß die Verbrechen nicht durch Strafen, sondern nur dadurch aus der Welt zu schaffen sind, daß man dem Individuum statt seiner heutigen unsicheren resp. meist dürftigen Lebenslage durch den Sozialismus eine sichere Existenz bietet. Einen großen Theil seines Vortrags widmete Redner den sogenannten politischen Verbrechen. Der Kassierer erstattete dann über die drei letzten Vergütungen folgende Abrechnung: Stiftungsfest: Einnahme 184,40 M., Ausgabe 211,60 M., Unterhaltungs-Abend (Wohlgast) Einnahme 122,15 M., Ausgabe 52,45 M. Außerdem stehen noch 68 Billets aus, hinsichtlich welcher die betreffenden Kollegen angefordert sind, diese Angelegenheit baldigst zu regeln, widrigenfalls laut Beschluß der Versammlung ihre Namen veröffentlicht werden müßten. Ausflug nach Friedrichshagen: Einnahme 85 M., Ausgabe 25,84 M. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Es kam dann die Ratifizierung des Genossen D e s t a r W ä d e r zur Sprache, welcher in dem Geschäft des Herrn Bruchhauer arbeitete. Die Kollegen sind ersucht, ihre Bedürfnisse bei dem genannten Gemahregelten zu decken, derselbe hat sich ein Lager sowie eine Schleiferei eingerichtet. Das Sommerfest resp. der Gute Montag findet am 18. Juli in Alim's Volksgarten in der Hasenhaide statt.

In einer Versammlung der Möbelpolirer, welche am 4. d. M. tagte, wurde die plötzliche Entlassung einiger Kollegen aus der Mojizats'schen Werkstatt, Raungrstr. 3, eingehender Erörterung unterzogen. Das einleitende Referat hatte Kollege W e b e r übernommen. Derselbe beleuchtete kurz die allgemeine Lage der Arbeiter, insbesondere die der Möbelpolirer und ganz speziell den Fall Mojizats. In der Diskussion wurde über so traurige Arbeitsverhältnisse geklagt, die hauptsächlich bei den Kleinstmeister, den Zwischenunternehmern in der Möbelbranche noch herrschen, daß wirklich kaum zu begreifen ist, wie in diesem Verufe noch immer eine so große indifferente Arbeitermasse vorhanden sein kann. Herr Mojizats, der früher selbst in den Reihen der Arbeiter für Verbesserung der traurigen Lage derselben eingetreten und einen besonders radikalen Standpunkt eingenommen haben soll, war in der Versammlung persönlich nicht erschienen, sondern hatte es vorgezogen, die plötzliche Entlassung der betreffenden Arbeiter in einem Schreiben, das von Angriffen

